

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 42 (1954)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen



System Raiffeisen

Erscheint jeden Monat

Gesamtauflage 22 000 Exemplare

Olten, den 15. Februar 1954

42. Jahrgang — Nr. 2

Genossenschaft oder Demokratie

Gleich am Anfang möchten wir festhalten: Diese Fragestellung kommt nicht von uns, wir fanden sie, und zwar scheinbar allen Ernstes, in einer Zeitung. Daß die Apathie gegen alles, was Genossenschaft heißt — ganz gleichgültig, ob es auch Genossenschaft ist oder nicht, denn etwas anderes konnte unseres Erachtens überhaupt nicht zu einer solchen Fragestellung führen — in unserem Lande so weit fortgeschritten ist, veranlaßt uns, einmal einige grundsätzliche Feststellungen zu machen.

Wir sind nicht der Meinung, daß alles Heil in der Genossenschaft gesucht werden kann und soll, möchten im Gegenteil vor der Anwendung dieser Gemeinschaftsform, wo sie nicht am Platze ist, warnen. Falsch ist dagegen die Haltung gewisser Kreise gegenüber allem, was Genossenschaft heißt, für die das Wort Genossenschaft wie ein rotes Tuch wirkt, die sogar vergessen, daß sie selbst in einer oder mehreren Genossenschaften Mitglied sind, dort wo es ihnen nützt selbst dieses Rechtsinstrument zum vorteilhaften, gemeinschaftlichen Wareneinkauf verwenden, in der Genossenschaft der andern aber nichts anderes als ihren wirtschaftlichen Gegner, ihren Konkurrenten erkennen und damit eine »Gefahr«, die sie zu größerer Leistungsfähigkeit anspornen muß, um im wirtschaftlichen Existenzkampf bestehen zu können.

Auf der anderen Seite ist leider festzustellen, daß nicht alles Genossenschaft, echte, wahre Genossenschaft ist, was sich Genossenschaft nennt, und zwar auch heute noch nicht, nach der engeren Abgrenzung dieser Rechtsform durch das im Jahre 1937 in Kraft getretene neue Obligationenrecht. Zwar mußten verschiedene, früher bestandene Genossenschaften, deren Charakter und Zweck mit dem neuen Genossenschaftsrecht nicht mehr vereinbar waren, ihre Rechtsform ändern; sie wandelten sich in eine Aktiengesellschaft oder eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung um, oder wurden vom Richter, wenn sie es nicht freiwillig taten, dazu gezwungen; trotzdem gibt es unseres Erachtens noch heute Genossenschaften, die diesen Namen, wenn er in seinem ursprünglichen und wahren Sinne verstanden werden will, nicht verdienen. Die Genossenschaft ist bestimmt eine sehr wertvolle und vorab für unsere Wirtschaftsverhältnisse notwendige und unserer schweizerischen Mentalität entsprechende Gesellschaftsform; aber sie sollte in ihrer Anwendungsmöglichkeit unseres Erachtens noch weit mehr eingegrenzt werden, d. h. sie sollte wirklich nur dort gebraucht werden dürfen, wo sie echten und wahren Genossenschaftsgeist und -charakter verkörpert. Vielfach gebärden sich gerade diese größeren oder kleineren »Trust«-Genossenschaften, die beileibe mit echter Genossenschaft nichts anderes gemeinsam haben als den Namen, als die eigentlichen Repräsentanten der Genossenschaft; und so mag es eben kommen, daß der wirtschaftliche Kampf gegen diese dann gleich auch zum Kampf gegen die Genossenschaft überhaupt wird. Aber glaubt man wirklich, daß es gegen diese den Mittelstand konkurrenzierenden Wirtschaftsgebilde kein besseres Mittel gebe als ein blindlings geführter Kampf gegen alles was Genossenschaft heißt und ist? Wir glauben, es gäbe andere Mittel, die wohl mehr Mut erfordern würden, aber wirksamer wären.

Und warum sträubt man sich so dagegen und läßt sich auf, daß die kleinen Leute, denn um solche handelt es sich ja mei-

stens, sich zur Genossenschaft zusammenschließen, um neben den kapitalkräftigen Wirtschaftsunternehmen bestehen zu können? Soll es denn den kleinen Leuten nicht gestattet sein, ebenfalls einen gebührenden Platz an der Sonne zu haben und am wirtschaftlichen Potential unseres Landes Anteil nehmen zu können. Wie anders aber sollte dies den kleinen Leuten möglich sein als eben, daß sie sich zu Genossenschaften zusammenschließen, bei denen persönlicher Zusammenschluß zum Erfolge führt, weil den Einzelnen von ihnen eben die finanzielle Grundlage fehlt! Der Zentralisationsprozeß in unserer Wirtschaft, der zu bedeutenden Unternehmen geführt hat, die unbestreitbar für unsere Wirtschaft eine ganz gewichtige Aufgabe erfüllen und die Konkurrenzfähigkeit unserer Industrie mit dem Auslande sicherten, hat kleine und mittlere Existenzen früherer Zeiten weggefegt. Diese wirtschaftliche Entwicklung in unserem Lande mag bis zu einem gewissen Grade notwendig und durch diejenige des Auslandes bedingt gewesen sein. Hat sie aber bei uns nicht mehr kleineren und mittleren Existenzen ihre wirtschaftliche Selbständigkeit genommen als die Einführung der Genossenschaften, jener Genossenschaften, die letztlich nichts anderes waren als ein Zusammenschluß eben dieser kleinen Leute, der Bauern, der kleinen Handwerker, der Arbeitnehmer? In der Genossenschaft — selbstverständlich meinen wir hierbei die echten Genossenschaften — erhalten diese Bevölkerungskreise ein wirksames Mittel, im freien Spiel der Kräfte, auf dem freien Markt der Konkurrenten, der ja unserem viel gepriesenen Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit entspricht, mit dabei sein zu können. Warum sollten diese kleinen Leute es nicht wagen dürfen, sich zu Genossenschaften zusammenschließen und so als Gemeinschaft konkurrenzfähig neben finanzkräftigen Wirtschaftsunternehmen auf dem freien Markte aufzutreten?

Und die Apathie einzelner Kreise gegen die Genossenschaft, diesen »gefährlichen« Konkurrenten, geht sogar so weit, daß man sie zum Staatsfeind stempelt. Denn was anderes steht in dieser Frage »Genossenschaft oder Demokratie« versteckt als offenbar die Meinung, daß Genossenschaft und Demokratie sich auf die Dauer nicht ertragen. Gegen eine solche allgemeine Verunglimpfung des Genossenschaftlichen wehren wir uns und werden sich alle jene Kreise bedanken, die echtes Genossenschaftsgut vertreten und den wahren Genossenschaftsgedanken hochhalten. Ist es noch notwendig, daran zu erinnern, daß die Genossenschaft die Ursprungsform ist, aus der unser Staatswesen, unsere Eid-Genossenschaft im Jahre 1291 gegründet worden ist, daß die Markgenossenschaften allüberall in unserem Lande die Vorläufer unserer demokratischen Orte, Kantone, Bundesglieder waren? Hat nicht der genossenschaftliche Geist durch all die Jahrhunderte hindurch diese durch den Eid besiegelten Genossenschaften gegen die Gefahr der ungleichen Stärke ihrer einzelnen Glieder fest zusammengehalten zu einer staatlichen Gemeinschaft, in der jeder gleiche Rechte und gleiche Pflichten hatte, der Große wie der Kleine, der Stärkere wie der Schwächere. Und dieser genossenschaftliche Geist, der zu Ende des letzten und zu Beginn dieses Jahrhunderts in unserem Lande unter neuer Form wiedererwachte, belebt unsere Wirtschaft und trägt nicht wenig dazu bei, daß wir in unserem Lande die großen und schweren sozialen Spannungen und die Heere der wirtschaftlich Leer-Ausgehenden nicht kennen.

Welche Gesellschaftsform nach schweizerischem Recht hat neben dem Verein so viele demokratische Züge als eben gerade die Genossenschaft? Die Genossenschaft ist wahrhaft eine Demokratie im kleinen. Die Demokratie ist doch jene Staatsform, in der nicht einer oder einige, sondern die Gemeinschaft ihrer Glieder, das ganze Volk die oberste Entscheidungsbefugnis, die höchste Gewalt hat. Und zwar hat jeder auf diese Entscheidung die gleiche Einflußmöglichkeit, jeder hat das gleiche Mitentscheidungsrecht, jeder Bürger hat eine Stimme, und seine Stimme wiegt gleich viel, ob er groß und mächtig oder arm und klein sei. Jeder trägt so mit seinem Stimmrecht aber auch an der Verantwortung, am Wohl und Gedeihen dieser seiner Gemeinschaft bei. Jeder hat für den andern und für die Gemeinschaft eine Verantwortung, und die Demokratie ist um so lebendiger und um so besser, je mehr jeder Einzelne diese Verantwortung in sich fühlt und zu erfüllen sich bestrebt.

Diese demokratischen Prinzipien der Gleichheit aller und der Mitverantwortung eines jeden sind in keiner Gesellschaftsform unseres wirtschaftlichen Lebens reiner verwirklicht als in der kleinen örtlichen Genossenschaft mit der solidarischen Haftbarkeit ihrer Mitglieder für die Verbindlichkeiten dieser Gemeinschaft. Durch die persönliche Haftung jedes Mitgliedes übernimmt jeder Genossenschafter seine Mitverantwortung am Wohl und Gedeihen der Genossenschaft. Wir sind aber auch der Auffassung, daß nur in derjenigen Genossenschaft, die noch eine persönliche Haftung der Mitglieder kennt, und wenn es auch nur wenigstens eine beschränkte ist, das echte genossenschaftliche Prinzip der Mitverantwortung aller Genossenschafter verwirklicht ist und daß daher nur solche Genossenschaften mit der persönlichen Haftung ihrer Mitglieder als Genossenschaften im ursprünglichen und wahren Sinn gelten sollten. Dort aber, wo dieser Grundsatz, das »einer für alle und alle für einen« durch den Einsatz seiner Persönlichkeit und die Mitverantwortung mit seinem eigenen Vermögen noch verwirklicht ist, in der Genossenschaft mit solidarischer Haftbarkeit, dient der Zusammenschluß nicht nur dem eigenen Vorteil, nicht nur dem billigen Einkauf und der Rückerstattung großer Rabatte — in dieser Genossenschaft liegt der Sinn des Zusammenschlusses darin, durch das Selbsttragen eines Teiles der Verantwortung dem Wohle aller zu dienen und so auch für sein Eigenwohl zu sorgen, das damit mit dem Wohl der Gemeinschaft verbunden und an diesem teilhaftig wird.

Bei der Entscheidung der Genossenschaft, in der Generalversammlung aller Mitglieder als dem obersten Organ, hat jeder Genossenschafter nur eine Stimme, ganz gleichgültig, wie groß seine Einflußmöglichkeit ist. Und bei der Genossenschaft in Rein-Kultur hat jeder Genossenschafter auch nur die gleiche Möglichkeit, sich am Genossenschaftskapital zu beteiligen, das gleiche Anteilscheinbeteiligungsrecht, ganz unbeeinflusst davon, über welche finanziellen Kräfte er verfügt.

Und noch etwas zeichnet die echte und wahre Genossenschaft aus. Wir meinen die unentgeltliche Verwaltung, die ehrenamtliche Tätigkeit der verantwortlichen Genossenschaftsorgane für die Gemeinschaft, die wahrhaftig Opfersinn und Gemeinschaftsgeist erfordert, einen Opfersinn und Gemeinschaftsgeist, die auch manchen Organen unserer öffentlichen Verwaltungen noch heute wohl anstehen würden.

Diese wahre und echte Genossenschaft soll keinen Platz haben in der Demokratie, soll zur Wahl gestellt werden zwischen »Genossenschaft oder Demokratie«, soll also offenbar demokratiefeindlich und demokratiegefährlich sein? Und wenn man nicht die Genossenschaft allgemein meint, warum wagt man es nicht, jene Pseudogenossenschaften zu nennen, die man als demokratiefeindlich bezeichnen will, und nennt sie, offenbar aus gewissen Hemmungen gegenüber diesen mächtigen »Trust«-Genossenschaften, immer nur schlechthin Genossenschaften? Und das sollen sich die wahren und echten Genossenschaften, die Helfer unserer kleinen Leute, gefallen lassen müssen? Wir glauben, daß die Genossenschaften mehr Objektivität und Gerechtigkeit erwarten dürften.

Dr. A. E.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

Die Aufmerksamkeit der Welt ist in diesen Tagen und Wochen nach Berlin gerichtet, wo seit dem 25. Januar die Außenminister von Frankreich, Großbritannien, den Vereinigten Staaten und Rußland zu einer Konferenz beisammen sind, um über die Milderung der Spannung in der Welt, die Wiedervereinigung Deutschlands, den Abschluß eines Friedensvertrages mit demselben, den Staatsvertrag mit Österreich usw. zu verhandeln. Der Auftakt war nicht sehr verheißungsvoll, indem man schon über den Ort der Konferenz lange debattierte, und nun drehen sich die Verhandlungen schon seit mehr als zwei Wochen gewissermaßen »im Kreise herum«, und es ist kaum abzusehen, wo und wie sie mit einem positiven Resultat endigen können. Vielmehr sagen viele Beobachter schon heute, daß Berlin ohne Ergebnis endigen werde, wenn nicht Rußland oder die Westmächte zu massivem Entgegenkommen bereit sind. Aber der Westen kann dies nicht, ohne die Sicherheit Europas preiszugeben, und auch die Russen können und wollen keine Konzessionen machen, wollen sie nicht auf starke Vorposten in Europa verzichten und ihre dortigen Positionen schwächen. So besteht die große Gefahr, daß diese Konferenz eine neue große Enttäuschung zurücklassen, zu einer Versteifung der Gegensätze, zu einer Radikalisierung der Massen — besonders in Deutschland — beitragen wird.

Scheint Rußland so keineswegs die Hand zur Befriedung der Welt und zur wirklichen Beseitigung der Spannung geben zu wollen, so ist es beachtenswert, wie es immer wieder Anstrengungen macht, sich vermehrt in den internationalen Handel einzuschalten. Der Abschluß großer Lieferungsverträge mit englischen Geschäftsleuten ist dafür nicht weniger Zeugnis als die Schiffskäufe in Frankreich und die Gewährung einer niederverzinslichen Anleihe an Finnland. Ob und welche politischen Hintergedanken und Spekulationen damit verfolgt werden, wird erst die Zukunft zeigen.

Wie immer standen die ersten Wochen des neuen Jahres im Zeichen einer umfassenden Rückschau und der Berichterstattung über das Geschehen auf dem finanziellen und wirtschaftlichen Gebiete im vergangenen Jahre, insbesondere an Hand der konkreten Jahresergebnisse. Nach dem ziemlich allgemeinen Urteil war 1953 ein Jahr guter Konjunktur, ja wirtschaftlicher Blüte oder, wie eine andere Feststellung lautet, der »Stabilisierung auf hohem Niveau«. Von besonderem Interesse ist in dieser Hinsicht vor allem die Gestaltung des schweizerischen Außenhandels im vergangenen Jahre, dessen Zahlen seit unserer letzten Berichterstattung veröffentlicht worden sind. Die Einfuhr ist mit einer Wertsumme von 5070,7 Mill. Fr. zwar um 135 Mill. Fr. geringer ausgewiesen als im Vorjahre, aber die Ausfuhr erreichte mit 5164,6 Mill. Fr. (plus 415 Mill. gegenüber 1952) einen absoluten Höchststand. Die Folge war ein — sonst fast nur in Kriegszeiten verzeichneter — Exportüberschuß von 94 Mill. Fr., während noch im Vorjahre ein Einfuhrüberschuß von 457 Mill. Fr., 1951 ein solcher von gar 1225 Mill. Fr. verzeichnet werden mußte. Daraus, und insbesondere mit Einbezug des Fremden-, Finanz- und Versicherungsverkehrs, muß geschlossen werden, daß auch die Zahlungsbilanz stark aktiv war. Das Bild unseres Außenhandels wird verdeutlicht durch den Hinweis, daß fast sämtliche wichtigeren Industrien mit höheren Ausfuhrziffern vertreten sind als im Vorjahre. So betragen z. B. die Exporte an Uhren 1107 Mill., an Maschinen 1040 Mill., an Textilfabrikaten 610 Mill. Franken usw. Bemerkenswert ist auch eine Meldung, daß die meisten Exportzweige, wohl auf Grund des vorhandenen Auftragsbestandes, die Hoffnung haben, ihre Ausfuhr im ersten Quartal und teilweise in der ersten Jahreshälfte, abgesehen von saisonalen Schwankungen, aufrechterhalten zu können, trotzdem die Hereinnahme neuer Aufträge gelegentlich nur mit größeren Preiskonzessionen und Krediterleichterungen möglich ist. Der Export wird aber immer eine wichtige Schlüsselstellung in unserer Wirtschaft einnehmen, die entscheidende Quelle für die Arbeits- und Verdienstverhältnisse darstellen.

Die im allgemeinen guten Erwerbsverhältnisse fanden ihren Niederschlag auch in der Entwicklung der eidgenössischen Fiskaleinnahmen im Jahre 1953. Dieses gehörte als zweites Jahr der zweijährigen Wehrsteuerperiode zwar zu den Jahren mit geringerem Steuerertrag. Dennoch blieben die Fiskaleinnahmen des Bundes nur um 73 Mill. Fr. hinter dem Ergebnis des Jahres 1952 zurück und bezifferten sich auf 1599 Mill. Fr., gegenüber 1672 Mill. Fr. i. V. und budgetierten 1462 Mill. Fr. Mit Ausnahme der bereits erwähnten Wehrsteuer und einer kleinen Minusdifferenz in der Verrechnungssteuer haben alle Steuern und die Zölle mehr eingebracht als im Budget vorgesehen war, so die Warenumsatzsteuer 473 Mill. Fr. (i. V. 456 Mill.), die Zölle 513 Mill. Fr. (473 Mill.), so daß wohl mit einiger Zuversicht dem Abschluß der eidgenössischen Staatsrechnung für 1953 entgegengesehen werden kann.

Bei den im allgemeinen festzustellenden guten Verdienstverhältnissen ist es erstaunlich, wie das Abzahlungsgeschäft, der »Kauf auf Kredit«, in letzter Zeit auch in unserem Lande einen Aufschwung erfahren hat. Die Bewegung ist von Amerika ausgegangen, wo Käufe für Milliarden von Dollars auf diesem Wege »finanziert« werden und fortgesetzt zunehmen. In unserem Lande bestehen darüber keine umfassenden Statistiken, doch sind die Mitteilungen des Handwerker- und Gewerbeverbandes der Stadt Bern in dieser Hinsicht aufschlußreich, wurden dort doch im zweiten Quartal 1953 Abzahlungskäufe für 2,4 Mill. Fr., im dritten Quartal solche für 1,9 Mill. Fr. abgeschlossen. Beide Ziffern liegen höher als die Vergleichszahlen des Vorjahres. Der höchste Aufwand erfolgte für Hausrat, Musikinstrumente (Radios) und vor allem Autos. Auf Bestellungen in der Höhe von fast 2 Mill. Fr. wurden nur Anzahlungen im Betrage von 440 000 Fr. geleistet. Wohl können besondere Ereignisse, wie berufliche Veränderungen, Verheiratung, Wohnungswechsel, Krankheitsfälle usw., auch in geregelten Verhältnissen die Beanspruchung von Kredit zur Bestreitung von Lebensbedürfnissen notwendig machen, doch dürfen die mit solchen Käufen verbundenen ernststen Gefahren nicht übersehen werden. Wenn der Käufer aus irgendeinem Grunde, vielleicht ohne eigenes Verschulden, die Raten nicht pünktlich bezahlen kann, treten meist unangenehme Komplikationen ein: der ganze Rest des Kaufpreises wird sofort fällig, der Verkäufer tritt vom Vertrage zurück, verlangt die Rückgabe der Kaufsache, und der Käufer sieht von seiner Anzahlung, nach Anrechnung einer Gebühr für Miete und Abnutzung des gekauften Gegenstandes, meist nichts mehr. Das ganze Problem ist von solcher Bedeutung, daß wir uns gelegentlich wieder damit befassen werden, und es ist nicht überraschend, daß in manchen Kreisen bereits heute einer gesetzlichen Regelung der Abzahlungsgeschäfte gerufen wird. Für heute unterstreichen wir nur die Warnung einer landwirtschaftlichen Fachzeitschrift: »Käufe auf Abzahlung bringen zuerst Freude, dann Ärger und Verdruß und schließlich, wenn man in Verzug kommt, oft Verlust der gekauften Gegenstände und der Anzahlung.« Und das Wort »Sparen ist billiger als Abzahlen« hat sicher seine große Bedeutung. Gerade die Raiffeisenkassen haben hier auch in der Gewährung vorteilhafter Kleinkredite für die Finanzierung notwendiger, vernünftiger Anschaffungen eine große volkswirtschaftliche Aufgabe.

Die bereits oben festgestellte gute Wirtschaftslage im abgelaufenen Jahre spiegelt sich auch in den bereits veröffentlichten zahlreichen Abschlüssen der Banken und Kreditinstitute wieder. Fast auf der ganzen Linie können bemerkenswerte Zuflüsse von neuen Einlagen registriert werden. Das gilt insbesondere auch für die Abschlüsse der Raiffeisenkassen, bei denen durchschnittlich mit einer Erhöhung der Publikumseinlagen um 5—7 % oder ca. 60—70 Mill. Fr. für die ganze schweizerische Bewegung gerechnet werden kann.

Aus all den erwähnten Gründen ist es nicht überraschend, daß der Geld- und Kapitalmarkt weiterhin im Zeichen einer starken Flüssigkeit steht; ja diese ist — wie immer in den ersten Wochen eines neuen Jahres — in letzter Zeit besonders ausgeprägt in Erscheinung getreten. Sie zeigt sich

in einer andauernd lebhaften Nachfrage nach erstklassigen Anlagewerten, welche die Rendite der mündelsicheren Werte, nach Kündbarkeit berechnet, auf 2,24 % sinken ließ, und in der offensichtlichen Zurückhaltung vieler Banken in der Entgegennahme neuer Einlagen. Führende Institute nehmen Anlagen auf Obligationen selbst zu 2½ % auf 6—8 Jahre nur in beschränkten Summen entgegen, und eine wohl etwas überspitzte Tendenz hat sogar dazu geführt, daß gelegentlich fällige Titel nicht mehr oder nur mehr teilweise erneuert werden und der Titelinhaber für den nichtkonvertierten Betrag nur noch die Rückzahlung entgegennehmen kann. Kennzeichnend für die Flüssigkeit ist auch die Tatsache, daß die Guthaben auf den 242 000 Postcheck-Rechnungen Ende Dez. 1953 rund 1333 Mill. Fr. ausmachten oder 85 Mill. Fr. mehr als am Ende des Vorjahres. Die Eidgenossenschaft hat im Januar wieder fällige Reskriptionen in der Höhe von 175 Mill. Fr. erneuert, und zwar zu 1⅞ % auf 12 Monate und zu 1½ % auf 18 Monate.

Diese leichte Geldmarktlage ist auch international zu beobachten. So haben vor kurzem sowohl die Notenbank in Frankreich als auch jene von Amerika die offiziellen Diskontsätze um ¼ % reduziert, wenn auch zu sagen ist, daß damit nicht allein der liquiden Lage des Geldmarktes Ausdruck gegeben als vielleicht noch mehr konjunkturpolitische Ziele verfolgt werden wollten.

Dem Schuldner bestmöglichst dienen, aber auch die berechtigten Interessen der Sparer nicht übersehen, soll weiterhin die Devise für die Zinsfußpolitik der Raiffeisenkassen sein, und in der Verfolgung dieser volkswirtschaftlich und auf die Dauer sicher richtigen Richtlinien werden unsere Kassen auch weiterhin an den bisherigen Zinssätzen festhalten.

J. E.

Mitteilungen aus der Sitzung der Verbandsbehörden vom 25. und 26. Januar 1954

Die Verbandsbehörden versammelten sich am 25./26. Januar unter dem Vorsitz von Verbandspräsident Nationalrat Dr. G. Eugster und behandelten folgende Geschäfte:

1. Die Bilanz der Zentralkasse, die von Dir. Schwaiger vorgelegt wird, schließt mit einer Bilanzsumme von 242,5 Mill. Franken ab und weist damit gegenüber dem Vorjahre eine Zunahme von 14,5 Mill. Franken auf. An diesem Bilanzzuwachs partizipieren die Guthaben der angeschlossenen Kassen mit 12,8 Mill. Fr., während die Einlagen aus der Privatkundschaft gesamthaft um 0,9 Mill. Fr. zugenommen haben (unter ihnen verzeichnen die Kreditoren einen Abgang von 1,3 Mill. Franken, die Sparkassaeinlagen dagegen eine Zunahme von 1,7 Mill. Franken und die Obligationengelder eine solche von 0,4 Mill. Franken). Für die neu zugeflossenen Gelder hatte die Zentralkasse gute Verwendung, indem die Kreditansprüche seitens der Kassen von 13,5 Mill. auf 17,1 Mill. Franken angestiegen waren, die Hypothekaranlagen um 4,2 Mill. Franken auf 81,1 Mill. Franken und die Wertchriften um 2,8 Mill. Franken auf 98,1 Mill. Franken erhöht werden konnten. Für den Fr. 705 316.27 (Fr. 722 893.30 i. V.) betragenden Reingewinn empfehlen die Verbandsbehörden der Delegiertenversammlung folgende Verteilung: Fr. 328 000.— für die 4 %ige Verzinsung des Geschäftsanteilkapitals von 8,2 Mill. Franken, Fr. 350 000.— Einlagen in die Reserven und Fr. 27 316.27 Vortrag auf neue Rechnung.
2. Dir. Egger gibt eine allseitige Orientierung über die Tätigkeit der verschiedenen Geschäftszweige der Revisionsabteilung, des Verbandssekretariates und der verbandseigenen Institutionen im abgelaufenen Jahre. Das Revisionsprogramm konnte wiederum voll erfüllt werden, indem alle unserem Verbands angeschlossenen Kassen der unangemeldeten ordentl. Jahresrevision unterzogen worden waren. Das Resultat darf allgemein als sehr befriedigend bezeichnet werden und stellt der verantwortungsbewußten und sorgfältigen Selbstverwaltung der Volksparsnisse durch die

ländlichen Raiffeisenkassen ein sehr gutes Zeugnis aus. Zur Erreichung dieses Zieles ist aber die stete Ueberwachung der Kassen durch die Verbandszentrale von besonderer Wichtigkeit, und die Verbandsbehörden danken der Verbandsleitung und dem gesamten Personal für die aufopfernde Tätigkeit im Revisionsdienste.

3. Die drei noch im Jahre 1953 und die zwei bereits im laufenden Jahre neu gegründeten Darlehenskassen, nämlich:

Plasselb (Freiburg)
Vitznau (Luzern)
Bonfol (Berner Jura)
Contone (Tessin)
Beurnevésin (Berner Jura)

werden, nachdem die Beitrittsbedingungen erfüllt sind, in den Verband aufgenommen, womit sich die Gesamtzahl der dem Verbands angeschlossenen Darlehenskassen auf 971 erhöht.

4. Die 23 Kreditgesuche angeschlossener Darlehenskassen im Gesamtbetrage von Fr. 1 829 000.— werden genehmigt. Damit wurden im Jahre 1953 total für 18,3 Mill. Franken Kredite an Verbandskassen gewährt gegenüber 14,3 Mill. Franken im Vorjahre.
5. Die von Dir. Stadelmann vorgelegte Jahresrechnung der Pensionskasse des Verbandes wird genehmigt. Diese schließt mit einem Einnahmenüberschuß von Fr. 131 203.80 ab und weist per Ende des Jahres einen Vermögensstand von Fr. 2 073 342.25 auf. Der Mitgliederbestand beziffert sich auf 67 Personen. Die Guthaben der Einleger der Sparversicherung, die der Pensionskasse angeschlossen ist, betragen Fr. 255 807.90. Die Verbandsleitung dankt im Namen der Versicherten für dieses solid fundierte Sozialwerk des Verbandes.
6. Herr Paul P u i p p e, bisher Handlungsbevollmächtigter der Revisionsabteilung, wird zum Prokuristen befördert.
7. Bereits werden die ersten Vorbesprechungen für den diesjährigen Verbandstag gehalten. Als Datum werden der 9./10. Mai und als Tagungsort Interlaken in Aussicht genommen.
8. Die Verbandsbehörden treffen die weiteren Vorbereitungen für die bereits früher beschlossene Beteiligung des Verbandes an der diesjährigen schweizerischen landwirtschaftlichen Ausstellung in Luzern und setzen den Garantiebeitrag des Verbandes fest.

Das Heute und Morgen in der Raiffeisengenossenschaft

Sie sind sehr nahe: das Ende, der 31. Dezember mit dem Abschluß, und der Neuanfang, der 1. Januar, mit der Fortsetzung in die Zukunft. Das abgelaufene Jahr war günstig, ist erfolgreich verlaufen. Bei unsern Raiffeisenkassen im ganzen Lande ist pro 1953 unvorstellbar viel geleistet worden. Unsere ganze Bewegung ist heute derart im Fluß und im Schuß, daß sich eigentlich von selbst Tag für Tag in sehr großer Zahl die laufenden Geschäfte ergeben, die alle unendlich viel Kleinarbeit erfordern und die von unsern Raiffeisenmännern so selbstverständlich und so gewissenhaft besorgt werden. Nur dieses Alltägliche aber würde nicht genügen und nicht befriedigen. Wer im Raiffeisenwerk drin steht, der sieht immer neue Möglichkeiten und neue Bedürfnisse, um durch die genossenschaftliche Zusammenarbeit die Dorfgemeinschaft zu stärken. Die Initiative bringt immer neue Kräfte zur Entfaltung. Wer in dieser Weise an seinem Platze seinen redlichen Teil zur gemeinsamen Jahresarbeit beigetragen hat, der erwartet mit Spannung das Jahresergebnis. Mit dem erfüllten Jahre, am 31. Dezember schon, macht sich der Kassier an die Arbeit für den Abschluß. Alles ist schon vorher gut vorbereitet. Nun werden alle die Einzelzahlen zu Summen und Resultaten verarbeitet, und schon bald treten sie in Erscheinung, diese erwarteten Zahlengrößen: der imposante Umsatz und die noch wichtigere Bilanzsumme. Was schließlich als zahlenmäßiger

Gewinn herauschaut, das ist immer ein Grund zu wohlverdienter Befriedigung, auch wenn dieser Gewinn klein und bescheiden ist. Schließlich läßt der Vergleich mit den gleichen Zahlen in den Vorjahren klar und genau ersehen, welche Erfolge und Fortschritte erzielt worden sind. Ja das begreift man, das kann man nachfühlen und weiß man aus eigener Erfahrung: solche zahlenmäßige Erfolge, wie sie jede neue Jahresrechnung zum Ausdruck bringt, bedeuten eine wohlthuende Befriedigung. War die Arbeit zeitweilig noch so drückend und ermüdend — jetzt entfacht das vorliegende Resultat wieder neuen Mut und neue Kräfte. Diese Zahlen der Kassa-rechnung und der Bilanz sind ja nicht nur nackte, kalte Größen — nein, für jeden Kassier und für jeden Raiffeisenmann sind die Bilanzposten der lebendige Ausdruck der Leistungen und der Dienste für den Einzelnen und für die Gesamtheit, die vom Einzelnen und von der Gesamtheit ausgehen und sich wirkungsvoll gestalten. Abschluß und Rechnungsablage ist in diesem Sinne immer ein höchwichtiges Ereignis, bedeutet eine gewisse Krönung des Werkes.

Zwischen Abschluß und Neuanfang liegt gar kein Zwischenraum. Schon am 1. Januar beginnt unaufhaltsam die neue Zeit, die neue Arbeit und vor allem auch die neue Aufgabe. Schon am 1. Januar und immer wieder stellt sich die Frage: Wohin? Welches ist Zweck und Ziel unserer Arbeit? Welches ist unsere Zukunft?

Vor Jahren — vielleicht schon vor Jahrzehnten — haben wir die Raiffeisenkasse in unserm Dorfe gegründet. Unser hohes Ziel und Ideal war dabei: genossenschaftliche Selbsthilfe, Pflege der Dorfgemeinschaft, christliche Rücksichtnahme, sozialer und wirtschaftlicher Fortschritt, Entfaltung der eigenen Kräfte. Was die Raiffeisenkassen in unserm ganzen Vaterlande bisher in mehr als fünfzigjähriger Aufbauarbeit in bewußter Pflege dieser wichtigen Aufgaben geleistet und erreicht haben, ist großartig. Was sie aber in Zukunft leisten müssen, ist noch viel mehr. Früher waren unsere Kassen klein und wenig leistungsfähig; heute sind sie stark und kräftig. Unser schweizerisches Landvolk darf mit Recht von seinen Raiffeisenkassen in der Zukunft viel erwarten: nicht nur große Umsätze und Zahlen — vor allem echte genossenschaftliche Kulturarbeit. Als Dorfkassen im kleinen Geschäftskreise — im Sinne und Geiste aller unserer bewährten Raiffeisengrundsätze, besonders auch der ehrenamtlichen Verwaltung — sollen und wollen wir wirken. Wir möchten es hier einmal mehr hervorheben und betonen: unser wichtigster und größter Erfolg wird es sein, wenn es uns gelingt, in jedem Raiffeisendorf alle Volkskreise, alle Familien zur Mitarbeit zu gewinnen. Wenn wir das bedenken, erkennen wir auch die große Aufgabe, die für uns heute darin liegt, die Jugend viel mehr als bisher zu gewinnen und zu begeistern. Was würde alle unsere Arbeit, was würden alle unsere zahlenmäßigen Erfolge nützen, wenn wir nicht vor allem dafür sorgen, daß das gesunde und solide Werk sichern Bestand erhält durch die raiffeisenüberzeugte junge Generation. Das Generationenproblem ist nicht so einfach. So manche glauben, das erbege sich alles von selbst. Sie glauben, die jungen Leute kommen dann schon zur Kasse, wenn sie ins Erwerbsleben eintreten, wenn sie den väterlichen Hof übernehmen. Man darf aber diese Entwicklung nicht einfach sich selbst und dem Zufall überlassen. Die junge Generation soll nicht erst dann mit der Raiffeisenkasse in Berührung kommen, wenn materielle Nöte und Sorgen im Vordergrund stehen. Die Jugend soll frühzeitig, in der Periode der Entwicklung, im Sturme der Begeisterung für das geistige Erbe der Väter gewonnen werden. Wir bedauern es lebhaft, daß man die genossenschaftliche Nachwuchsfrage meist nur so zögernd anpackt. Dabei kann es doch gerade der Jugend nur imponieren, wenn neue Ideen und ein frischer Geist spürbar sind. Warum nicht frisch die neuen Wege gehen? Die Jungen in der Gemeinde aufsuchen, sie persönlich werben für die Kasse, sie heranziehen zur Mitarbeit, sie einladen zur Jahresversammlung, für sie gelegentlich einen Ausspracheabend veranstalten, sie mit den Raiffeisenidealen vertraut machen, ihnen die Bedeutung der Dorfsolidarität vor

Augen führen, den edlen Gedanken der ehrenamtlichen Tätigkeit ihnen zur Selbstverständlichkeit werden lassen.

Wahrhaftig, jeder Raiffeisenmann, der aus Überzeugung seine Ideale pflegt, wird mit großer Begeisterung sich einsetzen für die Gewinnung der Jugend, für die Vorbereitung und Einführung der Jugend.

-ch-

Die Bewegung und Gliederung der Hypothekaranlagen bei den Banken

Die Schweizerische Nationalbank hat in ihrem Ende 1953 veröffentlichten Heft 36 der Mitteilungen ihrer volkswirtschaftlichen und statistischen Abteilung über »Das schweizerische Bankenwesen im Jahre 1952« eine interessante Sondererhebung über die Gliederung der Hypothekaranlagen bei den Banken nach Wirtschaftsgruppen publiziert. Die Vergleichsjahre sind 1938, 1947 und 1952.

Gesamthaft haben die Hypothekaranlagen bei den Banken von 1938—1947 von 9362,6 Mill. Fr. auf 10 952,8 Mill. Fr. oder um 16,98 % zugenommen, in den Jahren 1947—1952 dagegen um 3532,6 Mill. oder 32,25 % auf 14 485,4 Mill. Fr. Von diesen Hypotheken entfällt weitaus der größte Teil auf Wohnhäuser und gewerbliche Objekte, nämlich 1938 6124,0 Mill. Fr. oder 65,4 %, 1947 deren 7243,1 Mill. oder 66,1 % und 1952 9848,6 Mill. oder 68 %. An zweiter Stelle stehen die Hypotheken an landwirtschaftliche Liegenschaften, die jedoch im Verhältnis zu den Hypotheken auf Wohnhäuser und gewerbliche Objekte nur sehr geringfügig zugenommen haben; sie betragen im Jahre 1938 2432,7 Mill. Fr., 1947 2592,8 Mill. Fr. und 1952 2888,5 Mill. Fr. Ihr verhältnismässiger Anteil am Gesamtbestand ging von 25,98 % im Jahre 1938 auf 23,67 % im Jahre 1947 und auf noch 19,94 % im Jahre 1952 zurück. Stark zugenommen haben dagegen auch die Hypothekaranlagen der Banken auf groß-gewerbliche und industrielle Objekte, nämlich von 320,0 Mill. Fr. im Jahre 1938 auf 436,9 Mill. Fr. im Jahre 1947 und dann pro 1952 gar auf 744,0 Mill. Fr. Die Entwicklung der Hypothekaranlagen auf Wohnhäuser und gewerbliche Objekte sowie auf großgewerbliche und industrielle Anlagen widerspiegelt recht eindrücklich die überaus starke Bautätigkeit in den Nachkriegsjahren. Die Hypothekaranlagen der Banken auf Liegenschaften gemeinnütziger Baugenossenschaften haben sich von 1947 bis 1952 ebenfalls mehr als verdoppelt und von 251,5 Mill. auf 511,4 Mill. Fr. zugenommen. Dagegen stiegen die Hypothekaranlagen auf Hotels und Gasthöfe bis Ende 1952 mit 492,9 Mill. Fr. nur unwesentlich über den Stand von 1938, der sich auf 485,9 Mill. bezifferte, während diese Hypothekarposition im Jahre 1947 nur mit 428,5 Mill. Fr. in der Bilanz der Banken ausgewiesen war; diese Verminderung stand im Zusammenhang zum Teil vielleicht mit dem Hotelbauverbot, wohl noch mehr aber mit der Sanierung von Hotelbetrieben.

Interessant ist auch die Bewegung und Gliederung der Hypothekaranlagen bei den einzelnen Bankengruppen. Sie läuft bei den Kantonalbanken fast parallel zur vorstehend aufgeführten Gesamtentwicklung, was schon darin liegt, daß die Kantonalbanken stets mehr als 50 % der gesamten Hypothekaranlagen auf sich vereinigten, nämlich 1938: 57,46 %, 1947: 52,35 % und 1952: 51,13 %. So haben die Kantonalbank-Hypotheken auf Wohnhäuser und gewerbliche Objekte von 3546,6 Mill. Fr. im Jahre 1938 auf nur 3778,8 Mill. Fr. bis zum Jahre 1947 zugenommen, dagegen dann auf 4944,0 Mill. Fr. bis zum Jahre 1952. Sie machten 1938 65,92 %, 1947 65,91 % und 1952 66,75 % ihres gesamten Hypothekenbestandes aus. Demgegenüber gingen die Hypothekaranlagen der Kantonalbanken auf landwirtschaftliche Liegenschaften von 1395,3 Mill. Fr. im Jahre 1938 bis 1947 sogar leicht zurück und zwar auf 1364,8 Mill. Fr., stiegen dann bis 1952 wieder leicht an auf 1472,0 Mill. Fr.; der prozentuale Anteil der landwirtschaftlichen Hypotheken bei den Kantonalbanken weist nahezu die gleichen Zahlen auf wie bei der Gesamtheit der Banken, nämlich 25,94 % im Jahre 1938, 23,80 % im Jahre

1947 und 19,87 % im Jahre 1952. Stark zugenommen haben dagegen bei den Kantonalbanken die Hypotheken auf groß-gewerbliche und industrielle Anlagen, nämlich von 1938 bis 1947 von 172,8 Mill. Fr. auf 218,1 Mill. Fr. und dann bis 1952 auf 416,2 Mill. Fr. Ebenso haben sie ihre Hypothekardarlehen an gemeinnützige Baugenossenschaften von 1947 bis 1952 mehr als verdoppelt und von 137,6 Mill. auf 293,3 Mill. Fr. erhöht. Die Hypotheken auf Hotels und Gasthöfe bezifferten sich 1938 auf 265,3 Mill. Fr., 1947 auf 234,5 Mill. Fr. und 1952 wieder auf 281,7 Mill. Fr.

An zweiter Stelle stehen unter den Banken als Hypothekargläubiger die Lokalbänken. Ihr Hypothekenbestand bezifferte sich 1938 auf 2170,1 Mill. Fr., 1947 auf 2652,5 Mill. Fr. und 1952 auf 3591,5 Mill. Fr. Bei ihnen machen die Hypotheken auf Wohnhäuser und gewerbliche Betriebe im Jahre 1938 1465,2 Mill. Fr. oder 67,52 % aus, im Jahre 1947 1833,1 Mill. Fr. oder 69,09 % und im Jahre 1952 2571,7 Mill. Fr. oder 71,59 %, wogegen die Hypothekaranlagen auf landwirtschaftliche Liegenschaften bei ihnen folgende Entwicklung nahmen: 1938 495,6 Mill. Fr. oder 22,84 %, 1947 522,0 Mill. Fr. oder 19,67 % und 1952 571,7 Mill. Fr. oder 15,91 % ihres gesamten Hypothekenbestandes. An gemeinnützige Baugenossenschaften gewährten die Lokalbänken im Jahre 1947 76,5 Mill. Fr. und 1952 162,1 Mill. Fr. Hypothekardarlehen. Ihre Anlagen auf Hotels und Gasthöfe bezifferten sich 1938 auf 128,1 Mill. Fr., 1947 auf 112,9 Mill. Fr. und 1952 auf 131,1 Mill. Fr., und auf großgewerbliche und industrielle Objekte im Jahre 1938 auf 81,2 Mill. Fr., 1947 auf 108,0 Mill. Fr. und 1952 auf 154,9 Mill. Fr.

Die Sparkassen haben ihren Hypothekenbestand von 1938 bis 1947 von 1159,6 Mill. Fr. auf 1353,0 Mill. Fr. und bis Ende 1952 auf 1779,8 Mill. Fr. erhöht. Die Hypotheken auf Wohnhäuser und gewerbliche Objekte stiegen bei ihnen von 754,4 Mill. Fr. auf 903,4 Mill. Fr. bzw. Ende 1952 auf 1249,1 Mill. Fr. oder im Verhältnis zu ihrem Gesamtbestande von 65,06 % auf 66,77 % bzw. 70,18 % im Jahre 1952. Die Hypotheken auf landwirtschaftliche Liegenschaften weisen dagegen nur bescheidene Zunahmen auf, nämlich von 345,3 Mill. Fr. im Jahre 1938 auf 355,9 Mill. Fr. im Jahre 1947 und 406,1 Mill. Fr. im Jahre 1952, und die Verhältniszahlen zum Gesamtbestande erzeugen folgende rückwärtige Tendenz: 29,78 % im Jahre 1938, 26,30 % im Jahre 1947 und 22,82 % im Jahre 1952. Auf Hotels und Gasthöfe hatten die Sparkassen in den Jahren 1938, 1947 und 1952 Hypothekardarlehen gewährt im Betrage von 34,1 bzw. 37,2 und 38,2 Mill. Fr., auf großgewerbliche und industrielle Objekte 25,8 Mill., 31,6 Mill. und 47,3 Mill. Fr. Verhältnismässig weniger stark als die beiden bereits erwähnten Bankengruppen haben die Sparkassen ihre Hypothekardarlehen an gemeinnützige Baugenossenschaften von 1947 bis 1952 erhöht, nämlich von 24,9 Mill. Fr. auf 39,1 Mill. Fr.

Stark erhöht haben ihren Hypothekenbestand seit dem Jahre 1938 die Großbanken, nämlich von 397,7 Mill. Fr. auf 641,6 Mill. Fr. im Jahre 1947 und dann bis 1952 auf 906,7 Mill. Fr., obwohl sie auch heute noch einen im Verhältnis zu ihrem Bilanzvolumen nur bescheidenen Anteil an den Hypothekaranlagen haben, was ihrer Aufgabe und ihrer Geschäftstätigkeit entspricht. Ihre Hypotheken bestehen zur Hauptsache auf Wohnhäuser und gewerbliche Objekte, nämlich 282,8 Mill. Fr. oder 71,11 % im Jahre 1938, 489,9 Mill. Fr. oder 76,36 % im Jahre 1947 und 709,6 Mill. Fr. oder 78,26 % ihres Gesamtbestandes im Jahre 1952. An zweiter Stelle stehen bei ihnen natürlicherweise die Hypothekaranlagen auf großgewerbliche und industrielle Objekte, die sich seit dem Jahre 1938 bis 1952 von 36,4 Mill. Fr. auf 118,7 Mill. Fr. oder von 9,15 auf 13,09 % ihres Gesamtbestandes erhöhten. Demgegenüber nahmen die Hypotheken auf Hotels und Gasthöfe ständig ab, nämlich von 56,2 Mill. im Jahre 1938 auf 40,5 Mill. im Jahre 1947 und dann bis 1952 auf 34,9 Mill. Fr. oder von 14,13 % im Jahre 1938 auf noch 3,85 % im Jahre 1952. Von geringer Bedeutung waren bei den Großbanken immer die Hypotheken auf landwirtschaftliche Liegenschaften. Sie mach-

ten 1952 noch 3,23 % ihres gesamten Hypothekenbestandes aus.

Unter allen Bankengruppen haben die Hypothekaranlagen die stärkste Entwicklung bei den Darlehenskassen genommen, was in erster Linie mit der großen Verbreitung derselben in der Zeit der Kriegs- und Nachkriegsjahre zusammenhängt. So erhöhte sich die Zahl der Kassen von 1938 bis 1952 von 658 auf 950, die Bilanzsumme dieser Institute inklusive diejenige ihrer Verbandszentrale von 499,7 Mill. Fr. auf 1329,6 Mill. Fr. oder um 166 %. Die Darlehenskassen inkl. Zentralkasse vermochten ihren Hypothekenbestand von 255,2 Mill. Fr. im Jahre 1938 auf 565,4 Mill. Fr. im Jahre 1947 und dann bis Ende 1952 auf 789,9 Mill. Fr. zu erhöhen. Die Zunahme von 1938—1952 betrug also 209 %. Die Darlehenskassen sind auch die einzige Bankengruppe geblieben, bei der die Hypotheken auf landwirtschaftliche Objekte noch immer den größten Anteil an ihrem gesamten Hypothekarbestande ausmachen, und zwar noch immer mehr als die Hälfte, wenn auch antelmäßig eine nicht unbedeutende Reduktion zu verzeichnen ist, nämlich von 68,26 % im Jahre 1938 auf 57,02 % im Jahre 1947 und 51,79 % im Jahre 1952. Im Verhältnis zu den anderen Bankengruppen aber haben die Hypotheken auf landwirtschaftliche Objekte bei den Darlehenskassen weit aus am stärksten zugenommen, nämlich von 174,2 Mill. Fr. im Jahre 1938 auf 322,4 Mill. Fr. im Jahre 1947 und 409,1 Mill. Fr. im Jahre 1952. Die Zunahme von 1938—1952 betrug also 135 %. Der Anteil der Darlehenskassen am Gesamtbestande der bei den Banken plazierten landwirtschaftlichen Hypotheken stieg von 7,16 % im Jahre 1938 auf 12,43 % im Jahre 1947 und 14,06 % im Jahre 1952, während dieser Anteil der Kantonalbanken von 57,34 % im Jahre 1938 auf 52,63 % im Jahre 1947 und 50,97 % im Jahre 1952 zurückging, und bei den Sparkassen mit 14,19 % im Jahre 1938, 13,72 % im Jahre 1947 und 14,06 % im Jahre 1952 ziemlich stabil blieb. Sowohl betragsmäßig wie auch im Verhältnis zum Gesamtbestande ihrer Hypotheken haben auch bei den Darlehenskassen die Hypothekendarlehen auf Wohnhäuser und gewerbliche Objekte stark zugenommen, und zwar von 75,0 Mill. Fr. oder 29,39 % (ihres Gesamtbestandes) im Jahre 1938 auf 231,8 Mill. Fr. oder 41,00 % im Jahre 1947 und auf 365,2 Mill. Fr. oder 46,23 % im Jahre 1952. Die Hypothekaranlagen auf Liegenschaften gemeinnütziger Baugenossenschaften, auf Gasthöfe oder großgewerbliche Objekte sind seitens der Darlehenskassen inklusive Zentralkasse sehr bescheiden. Die Uebernahme von Hypotheken auf industrielle Objekte und auf Hotels sind den Raiffeisenkassen gemäß Statuten verboten, und gemeinnützige Baugenossenschaften sind auf dem Lande noch verhältnismäßig wenig zahlreich.

Der prozentuale Anteil der Darlehenskassen am Gesamtbestande der Hypotheken bei allen Banken hat sich von 1938 bis 1952 mehr als verdoppelt und stieg von 2,7 % auf 5,5 %, während derjenige der Kantonalbanken von 57,5 auf 51,1 % zurückging, derjenige der Lokalbanken von 23,1 auf 24,7 % sich erhöhte und derjenige der Sparkassen mit 12,4 bzw. 12,3 % stabil blieb.

-a-

Eine vernachlässigte bäuerliche Anpassung

Korr. Unter dem Drucke der Arbeiternot ist die bäuerliche Arbeit in den letzten Jahren sehr stark mechanisiert und erleichtert worden. Mit dem Aufkommen der Einachstraktoren trifft dies mehr und mehr auch für die Kleinbauernbetriebe zu. Nun wissen wir aber, daß die Beschaffung von weiblichen landwirtschaftlichen Angestellten noch viel größere Schwierigkeiten bietet als jene von männlichen Dienstboten. Landauf und landab klagt man deshalb über eine besonders starke Ueberlastung der Bäuerinnen, und diese ist nicht zuletzt schuld daran, daß viele Bauerntöchter keinen Bauernsohn mehr heiraten wollen. Man muß sich deshalb fragen, was denn für die Entlastung der Bäuerin geleistet worden ist. Vor einigen Monaten hat Prof. Dr. Howald in einem Vortrag erklärt, daß ein Bauer, der vor 100 Jahren lebte und wirkte, die heutige

Landwirtschaft nicht mehr kennen würde, so grundlegend haben sich unsere Bauernbetriebe gewandelt. Wenn aber die Frau dieses Bauern wieder zurückkehren könnte, würde sie den Haushalt der heutigen Bäuerinnen in zahllosen Fällen nur unwesentlich verändert vorfinden. Hier ist es weitherum fast gleich geblieben. Wir erkennen daraus, wie sehr die Anpassung des bäuerlichen Haushaltes an die neue Zeit noch zu wünschen übrig läßt. Der Bauer und seine Söhne finden es als selbstverständlich, daß eine Gülleverschlauchung, ein Fuderaufzug, ein Traktor usw. angeschafft werden zur Erleichterung der Arbeit. Dieser gleiche Bauer mit seinen Söhnen findet es aber meistens als überflüssig, der Bäuerin in der Küche oder beim Waschen usw. Erleichterungen zu verschaffen. Diese vernachlässigte bäuerliche Anpassung muß bestimmt nachgeholt werden. Die Holzfeuerung kann modernisiert und verbessert werden. Für die Zubereitung der Speisen ergeben sich mannigfache Vereinfachungen. Vor allem sollte auch mit Hilfe von Waschmaschinen die Wäscherei erleichtert werden. Und warum soll nicht auch im Bauernhaus ein Kühlschrank am Platze sein? Denken wir ferner an den Warmwasserboiler, ja selbst ein Staubsauger ist in einem großen Bauernhaus sicher kein Luxus, ganz abgesehen von einer Badewanne, von fließendem Wasser in der Küche und ähnlichem mehr. Natürlich kostet dies Geld und überall lassen es die Finanzen nicht zu. Zudem kann man ja sukzessive vorgehen und vieles könnte genossenschaftlich gelöst werden, wie die Schaffung einer modern eingerichteten Waschküche im Dorf oder einer genossenschaftlich eingerichteten Backgelegenheit und anderes mehr. Wesentlich ist, daß der Bauer daran denkt und einsieht, daß nicht bloß seine, sondern auch seiner Frau Arbeit erleichtert werden sollte. Auch dies muß so selbstverständlich werden wie jene für die Bauernarbeit. Der Verband ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften möchte hier durch den Verkauf entsprechender Maschinen und Einrichtungen einen positiven Beitrag leisten und wir zweifeln nicht daran, daß auch andere bäuerliche Selbsthilfeorganisationen in gleicher Weise vorgehen werden. Das I. M. A. in Brugg hat schon lange Vorschläge ausgearbeitet, wie Küchen im Bauernhaus arbeitstechnisch möglichst günstig eingerichtet werden. Auch nach dieser Richtung ist also etwas gegangen. Die Probleme der Erleichterung und Rationalisierung der Bäuerinnenarbeit werden in den nächsten Jahren bestimmt an Aktualität und Bedeutung zunehmen. Es ist gut, wenn sich die Bauern auch mit ihnen vermehrt befassen und zusammen mit den Bäuerinnen nach tragbaren, günstigen Lösungen suchen.

Die Entlastung der Bäuerinnen ist namentlich auch vom Standpunkte der bäuerlichen Kultur sehr notwendig, denn wie will eine Bäuerin ihre Mission als Erzieherin und Mutter und als Hüterin des geistigen und kulturellen Lebens in der Bauernfamilie wirklich erfüllen, wenn ihr dazu die Zeit und Kraft fehlen! Aber gerade diese Güter verdienen wieder mehr gepflegt zu werden. Die Bäuerin muß Mutter sein können. Sie muß auch die Möglichkeit besitzen, sich ihren Kindern zu widmen. Im Ausland wird die Bäuerin meistens für die Feldarbeit überhaupt nicht oder nur in Ausnahmefällen beansprucht und kann sich ganz ihrem Reiche im Hause selber widmen. Wir wissen nur zu gut, daß dies bei uns auf große Schwierigkeiten stößt, aber sicher ist, daß nach Möglichkeit die Bäuerin im Hause wirken soll. Und hier darf auch sie auf Feierabend Anspruch erheben. Man hat sich allzusehr daran gewöhnt, daß sie die Letzte ist, die ins Bett kommt und die Arbeit niederlegen kann. Wir wollen den Bäuerinnen die Möglichkeit verschaffen, mit der Arbeit leichter und rascher fertig zu werden, indem wir auch ihnen die Rationalisierungsmöglichkeiten zuteil werden lassen. Es ist sicher nicht mehr zu früh und, wie gesagt, sehr zeitgemäß und notwendig.

Zu eines Jahres Gartenarbeit

Eine erste vorbereitende Arbeit für die Bestellung unseres Gemüselandes ist die Bereithaltung eines Treibbeetes. Da erinnern wir uns noch an die gute alte Zeit. Eine Stunde

von meines Vaters Gärtnerei entfernt befand sich eine Bierbrauerei. Mit Pferden wurde damals alles Bier zur ersten Kundschaft, zu den Wirtsleuten gebracht. Pferdemit sollte man zum Bestellen der Treibeete haben. Vierspännig hat uns allemal die Bierbrauerei frisch dampfenden Pferdemit vors Haus gebracht. Rasch wurde dieser in die bereitgehaltenen Beete gegraben. Wir Buben stampften ihn fest, verhielten die Nasen, wenn der Ammoniak unser Riechorgan kitzelte. Gesiebte Komposterde wurde rasch über den dampfenden Pferdekompost ausgebreitet. Die Beete erhielten ihre Fensterdecke. Und nach zwei Tagen vertrauen wir den also bestellten Beeten die Sämlinge an. Und je nach der Aussaat erfolgte rasch die Keimung von Kresse, Schnittsalat, Radieschen, Karotten, Frührettig. Der »Versuch« im Großen lohnt sich auch im Kleinen. Leider vermindern sich die Zahl der Pferdестälle. Aber über den Sonntag schaufelt uns doch ein Landwirt im Pferdестall den Kompost an einen Haufen. So eine Karette voll genügt für ein Treibeet.

Wir führen um diese Zeit die Samenbestellungen aus. An Katalogen ist kein Mangel. Bleiben wir aber bestmöglichst einer Firma treu. Man verwächst mit ihr. Und wird einmal unsererseits eine Reklamation fällig, daß eine Samenlieferung nicht befriedigte, so dürfen wir ungenierter reklamieren, wenn wir dem Samenhändler mitteilen dürfen, daß wir seit vielen Jahren immer gleichenorts unsere Bestellungen tätigten.

Was wir im Februar auf keinen Fall tun sollen: Beete zu rechtmachen und diese bestellen. Düngen dürfen wir schon, den Boden hauptsächlich mit etwas Kalisalz nähren. Aber nachher nicht etwa sofort ansäen. Viele Gartenfreunde beklagen sich, daß in den letzten Jahren die Drahtwürmer so überhandnahmen. Man sollte mit Chlorkalk dahinter gehen, so meinte ein Gartenbesitzer, der Radikalkuren liebt. Das geht nicht. Chlorkalk ist ein starkes Pflanzengift, das wohl die Bodenschädlinge vernichten kann, aber zugleich auch die notwendigen Stoffe der Bakterienfauna zugrunde richtet.

Auch wenn es im Garten noch recht winterlich aussieht, so muß man schon an den kommenden Flor im Blumengarten denken. Ins Treibeet oder in Terrinen lassen sich schon — wenn man Freude an eigenhändiger Heranpflanzung hat — die ersten Aussaaten vornehmen, Lobelien, Löwenmaul, Salvien, Verbenen und Chabaud-Nelken kommen zuerst daran. Dann erhalten wir bis Mai schön kräftige Jungpflanzen. Aber diese Aufzucht braucht Mühe, bringt gelegentlich Enttäuschungen.

Wir beginnen auch mit dem Antreiben der Begonien-Knollen, legen diese in Torfmull, begießen sie warm und stellen sie in Kistchen an einen immer gleichmäßig warm gehaltenen Ort, wohl am besten unter den alten Kachelofen, wenn noch ein solcher die Stube erwärmt. Je früher wir mit dem Antreiben der Begonien-Knollen beginnen, desto rascher erhalten wir blühende Pflanzen. Eines wollen wir aber nicht vergessen: die Knollen von Zeit zu Zeit etwas nachzusehen und das Torfmull wieder warm begießen.

Die Geranien und Fuchsien im Winterkeller sollen jetzt zurückgeschnitten werden, um hernach am Ende des Monats oder anfangs März diese verpflanzen zu dürfen. Durch den Rückschnitt wollen wir in erster Linie buschige Formen erhalten, keine Reigel, die nur in die Höhe wachsen. Der Rückschnitt gibt Stecklinge. Wir kürzen hiefür die langen Triebe, entfernen alles Schwächliche. Von den zurückgeschnittenen Zweigen schneiden wir sorgsam die Stecklinge zurecht, die etwa 15 cm lang sein sollen. Dicht über der Schnittstelle muß sich ein gesundes Auge befinden. Nachher stecken wir diese bis zu sechs Stück in einen Topf mit sandhaltiger Erde, gießen ab und zu und stellen den Topf ins Treibeet.

Um diese Zeit schauen wir im Blumengarten auch die Gehölzgruppen nach. Mäuse können hier ordentlich Unordnung stiften. Vielleicht hat der Wind diese oder jene Schutzdecke gelockert. Bringen wir den Winterschutz wieder in Ordnung, denn es können immer noch recht kalte Nächte kommen.

An dieser Stelle möchten wir einige Pflanzen nennen, die sehr leicht zu kultivieren sind. Die Ansprüche der Gewächse

an den Boden sind ja recht verschieden. Es gibt viele reichblühende Pflanzen, die es uns gar nicht verübeln, wenn wir nicht immer Zeit finden, um sie wunschgemäß zu betreuen. Da zählen wir einmal von den Einjahresblumen auf: Fuchschwanz und Löwenmaul, Kornblumen und Chrysanthemen, Sonnenblumen, Portulak, Reseda, Kapuziner. Als Schlingpflanzen nennen wir: Wicken und Feuerbohnen. Zweijahresblüter ohne großen Pflegeanspruch sind: Glockenblumen, Vergißmeinnicht, Stiefmütterchen. Von den mehrjährigen Blütenstauden möchten wir in diese Kategorie einreihen: Steinkraut, Blaukissen, Rittersporn, Gemswurz, Kugeldisteln, Schleierkraut, Helenien, Helianthus, Funkien, Iberis, Iris, Phlox, Goldruten und Immergrün.

In kurzer Zeit schon, wenn einmal die Tage aufeinanderfolgend sonnig bleiben, da stäuben die Haselkätzchen, da prallen sich die Knospen vieler Frühblüher mächtig auf. Die Natur drängt schon wieder dem Frühjahr, dem Neuerwachen zu. So rasch ist also der tiefste Winter vergangen. Freuen wir uns, daß neues Leben aus der Erde wachsen will. In der weiten Welt, wo die Menschen das Szepter führen, da fallen Besprechungen und Konferenzen rasch zusammen, da weiß man selten, was denn kommen soll. Die Natur, die uns der Herrgott so nahe gestellt, die sagt uns zuversichtlich, daß es Frühling und Sommer und Herbst werden wird, daß erst dann wieder Frost und Kälte einzieht. Hier ist Gewißheit. Ein Stück Garten, ein Stück Eigenland voller Gewißheit — auch bei einigen Enttäuschungen — um sich zu haben, das strahlt Zuversicht, Friede und Glück aus. Unsere Hand braucht nur leicht mitzubauend mitzuhelfen, das Weitere besorgen Regen und Sonnenschein. Freuen wir uns, daß ein Stück Eigenland uns immer wieder Mut und Frohsinn zuspricht, wenn Neid und Mißgunst, Übervorteilung und Hinterlist am Gartenweg sich anlehnen wollen. (E-s)

Die Raiffeisenorganisation in Belgien

Der Gründung der Raiffeisenorganisation in Belgien ging die große Landwirtschaftskrise von 1880 bis 1895 unmittelbar voraus. Diese brachte dem Lande schwere Not, die sich vor allem bei den Kleinlandwirten, deren Geldbedürfnisse stark anwachsen, außerordentlich nachhaltig fühlbar machte. Die Landwirtschaft befand sich z. T. in geradezu tragischen Verhältnissen: unorganisiert und auf sich selbst angewiesen, war diese den unehrlichen Machenschaften der Kaufleute und Wucherer aller Gattung wehrlos ausgeliefert.

Um diesen unhaltbaren Zuständen zu steuern, beschloßen die Gründer der Belgischen Bauernvereinigung, in den Landwirtschaftsverbänden die Idee der genossenschaftlichen Spar- und Kreditinstitute nach Kräften zu verfechten. Sie waren dabei überzeugt, daß das Raiffeisensystem, das in Deutschland so viel Gutes wirkte, am besten geeignet war, das landwirtschaftliche Kreditproblem zu lösen und daß dieses System am ehesten in der Lage war, den Wucher (insbesondere den Viehpachtvertrag) der in der Gegend von Löwen besonders kraß betrieben wurde, zu beseitigen.

Der dortigen Gesetzgebung angepaßt, wurde das Raiffeisensystem durch die erste Kassagründung im Jahre 1892 in Belgien eingeführt. Seit ihrem Bestehen konnte diese auf das volle Vertrauen der Bevölkerung zählen. Damit war der Samen für die große Zahl der heute im ganzen Lande bestehenden Raiffeisenkassen gestreut. Ende 1952 zählte die Belgische Raiffeisenorganisation 778 Kassen mit insgesamt 39 121 Mitgliedern. Das Genossenschaftskapital ist eingeteilt in Anteile von je 1000.— belg. Fr. (ca. 80.— sFr.). Die Haftbarkeit der Mitglieder ist auf den Betrag ihrer Geschäftsanteile beschränkt.

Die Gründung der Zentralkasse des Belgischen Raiffeisenverbandes erfolgte im Jahre 1895; ihr sind alle ländlichen Darlehenskassen angeschlossen.

Der Aufbau und die Organisation sind nicht wesentlich verschieden von den Verhältnissen in der Schweiz. Zweck und Ziele der ländlichen Darlehenskassen decken sich in großen

Zügen mit den Bestrebungen der schweiz. Raiffeisenkassen. Das gleiche trifft zu auf die Zentralkasse, wobei in Abweichung zu unseren Verhältnissen allerdings zu sagen ist, daß die Mitgliedschaft der Zentralkasse nicht nur auf die Darlehenskassen beschränkt ist. Ein wesentlicher Unterschied besteht auch mit Bezug auf die Krediterteilung, und zwar insofern, als die Zentralkasse Kredite an Landwirte und landwirtschaftliche Organisationen gewährt, die über den Rahmen der Vorschriften der einzelnen Kassen hinausgehen.

Kreditbewilligung und Kreditpolitik.

Das erste und wichtigste Ziel, das die Raiffeisenorganisation anstrebt, ist die Kreditbeschaffung für die Mitglieder, im gleichzeitigen Bestreben, ihre materielle und soziale Stellung zu verbessern und ihre sittliche Stärke zu heben.

Die Kredite der Raiffeisenkassen stehen nur den Mitgliedern der Belgischen Bauernvereinigung offen. Um einen Kredit beanspruchen zu können, müssen diese Mitglied einer Darlehenskasse sein und gleichzeitig Spareinleger. Diese Handlungsweise entspricht dem Grundsatz: »Wer bei uns seine Sparbaten hinterlegt, kann auch auf unsere Kredithilfe zählen.« Die Darlehen und Kredite werden nur zu produktiven Zwecken gewährt.

Die Belgische Raiffeisenorganisation kennt folgende landwirtschaftliche Kreditarten:

Kredite, die durch die einzelnen Kassen gewährt werden:

- kurzfristig (max. Kreditdauer 12 Monate): Krediteröffnung gegen Bürgschaft;
- mittelfristig (max. Kreditdauer 10 Jahre): Krediteröffnung gegen Bürgschaft.

Kredite, die durch die Zentralkasse gewährt werden:

- kurzfristig (max. Kreditdauer 12 Monate): Krediteröffnung gegen Wechsel;
- langfristig (max. Kreditdauer 20 Jahre): Krediteröffnung gegen hypothekarische Sicherheit;
- Kollektivkredite.

A.

Kreditgewährung durch die einzelnen Kassen.

Die Darlehenskassen gewähren Kredite gegen Bürgschaft, was für die Kleinlandwirte, die keine Realdeckung beibringen können, eine große Hilfe bedeutet. Derartige Kredite können nicht nur als Darlehen gewährt werden, sondern werden sehr oft auch als Deckung für Kontokorrent-Vorschüsse benützt.

a) Prüfung der Kreditgesuche und Kontrolle der Darlehen.

Die Kreditgesuche werden bei den Darlehenskassen eingereicht. Der Kassier erstellt hierauf ein Begehren und beantwortet einen Fragebogen. Letzterer wird von der Verwaltung der Kasse geprüft, welche abklärt, ob die Voraussetzungen zur Kreditgewährung vorhanden sind, ob ein Kreditbedürfnis besteht, ob der Kredit für den Schuldner tragbar ist, ob die gebotenen Sicherheiten den Anforderungen entsprechen und zu welchem Zwecke das Geld Verwendung finden soll. Berücksichtigt werden ferner die moralischen und beruflichen Qualitäten des Kreditsuchenden, seine materielle Stellung und dessen landwirtschaftliche Verdienstmöglichkeiten. Hierauf werden die Kreditgesuche der Zentralkasse zur nochmaligen Ueberprüfung durch Spezialisten weitergeleitet. Für jede Kreditauszahlung ist die Zustimmung der Zentralkasse erforderlich. In schwierigen Fällen zieht die Zentralkasse Landwirtschaftstechniker des Belgischen Bauernverbandes zu Rate. Die Zustimmung der Zentralkasse zu einem Kredit wird dem Kassier mitgeteilt, der hierauf die Schuldanererkennung unterzeichnen läßt, die erforderlichen Formalitäten erledigt und den Kreditbetrag zur Auszahlung bringt.

Die Kontrolle der Darlehen obliegt dem Verwaltungsrat der Kasse. Dieser hat während der ganzen Laufzeit des Darlehens zu überwachen, wofür das Geld verwendet wird, ob die finanzielle Situation des Schuldners und der Bürgen intakt bleibt

und ob die Rückzahlung der Vorschüsse gemäß den getroffenen Abmachungen erfolgt.

b) Die Garantien.

Die erste Garantie ist die moralische und berufliche Stellung des Schuldners. Des weitern verlangt die Kasse einen oder mehrere gewähnsfähige Bürgen, die mit dem Schuldner solidarisch verpflichtet werden. Der Darlehensbetrag, nur durch Bürgschaft gedeckt, ist heute auf 200 000 belgische Franken begrenzt (Fr. 16 000.—). Ueberschreitet das Darlehen diesen Betrag, ist hypothekarische Sicherheit beizubringen.

c) Abzahlungen.

Die durch Bürgschaft gesicherten Darlehen müssen in maximal zehn Jahren zurückbezahlt sein. Die Dauer des Darlehens richtet sich im übrigen nach der Frist, die für die mit dem Vorschuß getätigte Operation vorgesehen ist.

Die Bürgschaftsdarlehen sind durch jährliche Amortisationszahlungen abzutragen, wobei die Abzahlung der genauen Annuität entspricht. Der Schuldner hat aber das Recht, die Schuld früher zurückzubezahlen.

d) Zinssätze.

Der Zins für Bürgschaftsdarlehen beträgt $4\frac{3}{4}$ %. Die auf den 31. Dezember gerechneten Zinsen sind jeweils bis zum 25. Dezember zu bezahlen. Die Zinsen werden je auf einen halben Monat gerechnet.

e) Spesen.

Bevor der Kreditsuchende einen Vorschuß erhält, muß er eine einmalige Provision von 1 Prozent der Schuldsumme bezahlen. Weitere Kosten, z. B. für Expertisen usw., werden dem Schuldner nicht belastet.

B.

Spezialkredite, gewährt durch die Zentralkasse.

Die Zentralkasse gewährt kurzfristige Wechselkredite, langfristige Hypothekarkredite und Kollektivkredite. Die ländliche Darlehenskasse übt in diesem Falle die Funktion der Vermittlerin aus.

1. Kurzfristige Kredite.

Um den kurzfristigen Kreditbedürfnissen entsprechen zu können, gewährt die Zentralkasse besondere Wechselkredite. Diese Vorschüsse sind aber durch Bürgschaft oder Faustpfand sichergestellt, auf maximal 12 Monate befristet und zu $5\frac{1}{2}$ % verzinslich.

Obwohl die Zentralkasse diese Kredite bewilligt, werden doch die Kreditgesuche und die Prüfung der Unterlagen durch die einzelnen Kassen besorgt. Deren Verwaltung hat die Kreditgesuche zu begutachten. Nachher erfolgt die Prüfung durch die Zentralkasse, die den endgültigen Entscheid dem Kassier des betreffenden Institutes mitteilt. Letzterer hat sich hierauf mit dem Erstellen und Unterzeichnen des Wechsels zu befassen und den Kreditbetrag zur Auszahlung zu bringen.

Die Kontrolle über den ordnungsgemäßen Eingang der Abzahlungen geschieht durch die Zentralkasse; der Einzug erfolgt jedoch durch die Darlehenskasse.

2. Langfristige Kredite.

Die Zentralkasse gewährt langfristige Hypothekarkredite, und zwar direkt oder durch die einzelnen Kassen. Derartige Kredite übersteigen in der Regel die Höhe oder die Laufzeit der durch die einzelnen Kassen gewährten Vorschüsse.

Die Maximalhöhe dieser Kredite beläuft sich gegenwärtig auf 1 Million belgische Franken (rd. 80 000 Fr.), und deren Laufzeit ist auf 20 Jahre beschränkt. Die hypothekarische Deckung erfolgt nur durch erstrangige Titel, und die Belehnung darf 50 % des Verkehrswertes nicht übersteigen. Der Zinssatz beträgt $4\frac{3}{4}$ % bis $5\frac{3}{4}$ %, je nach Höhe des Vorschusses und nach Art der Rückzahlung. Die Amortisation erfolgt in der Regel durch Halbjahres- oder Jahresraten, kann aber auch in größeren Teilbeträgen gemacht werden. Unter gewissen Voraussetzungen können die Amortisationen für die ersten drei Jahre ausgeschlossen werden.

Derartige Kreditgesuche müssen der ländlichen Darlehenskasse unterbreitet und vom dortigen Verwaltungsrat geprüft werden. Der Prüfungsbefund wird zusammen mit den Kreditunterlagen der Zentralkasse zur Weiterbehandlung eingereicht, wo besondere Dienstzweige sich nochmals mit der eingehenden Kontrolle des Kreditgesuches befassen. Die Zinsen und Amortisationen werden entweder durch die Darlehenskasse oder durch die Zentralkasse direkt eingezogen.

3. Kollektivkredite

Für die dem belgischen Bauernverband angeschlossenen Handelsgesellschaften und landwirtschaftlichen Genossenschaften spielt die Zentralkasse die Rolle des Finanzinstitutes. Diese Gesellschaften arbeiten in der Regel direkt mit der Zentralkasse, indem sie dort Betriebs- bzw. Kontokorrentkredite zur Verfügung gestellt erhalten. Der heutige moderne Stand insbesondere der Milchwirtschaft in Belgien ist weitgehend auf die Kredithilfe der Raiffeisenorganisation zurückzuführen.

Derartige Kreditgesuche werden durch besondere Landwirtschaftsingenieure und -techniker überprüft. Die Garantieleistung erfolgt durch Solidarbürgschaft oder durch Hypotheken. Der zur Anwendung gelangende Zins ist um 2 Prozent höher als der Ansatz, den die belgische Nationalbank für durch Titelhinterlagen gedeckte Vorschüsse berechnet. Die Zentralkasse belastet gegenwärtig $6\frac{1}{4}$ % und zahlt andererseits für Kontokorrentguthaben $1\frac{1}{2}$ %.

Die Beschaffung der erforderlichen Mittel.

Die für die Gewährung von Krediten erforderlichen Mittel beschafft sich das genossenschaftliche Kreditwesen ausschließlich auf dem Wege der Spareinlagen.

Es muß hervorgehoben werden, daß seit der Befreiung Belgiens im Jahre 1945 die Spargelder die starke Kreditnachfrage der Landwirtschaft nicht zu decken vermochten, so daß eine gewisse Zurückhaltung in der Krediterteilung beobachtet werden mußte. Seit 1951 haben aber die Spargelder eine merkliche Steigerung erfahren, womit auch die Kreditrestriktionen allmählich fallengelassen werden konnten.

Ende Dezember 1952 belief sich die Bilanz der Zentralkasse auf rund 3,3 Milliarden belgische Franken und die Gesamtbilanz der angeschlossenen Kassen auf rund 2 Milliarden. Dabei betragen die Spareinlagen rund 2,3 bzw. 1,9 Milliarden, und das Total der gewährten Kredite belief sich auf rund 1,200 bzw. 420 Millionen belgische Franken. J. B. R.

Umbau ungesunder Wohnungen für Bergbauern

Aus triftigen Gründen hat es das Schweizervolk Ende Januar 1950 abgelehnt, den Bund weiter mit Beiträgen an den Wohnungsbau zu belasten. Gleich sinnvoll war die Zuwendung der verbleibenden 18 Mill. Fr. an die Sanierung bergbäuerlicher Wohnungen. Denn in den hochgelegenen Gemeinden unseres Landes sind viele Stuben luftleer und dunkel, schadhaft und baufällig, und doch können die Eigentümer mit dem besten Willen nicht die ganzen Kosten eines Umbaues aufbringen. Während der langen Bergwinter hausen die Familien eng aufeinander, was ihrer Gesundheit und Lebensfreude Abtrag tut und namentlich unter den Jungen, die gern für sich sein möchten, die Lust zur Abwanderung erhöht. So kommen die Subventionen wirklich einer Volksgruppe zugute, die ein wesentliches Anliegen, die gesunde Wohnung, nicht selbst finanzieren kann. Darüber hinaus schaffen sie Arbeitsgelegenheiten für das Bauhandwerk unserer entlegenen Landesteile, das aus der Hochkonjunktur selten Nutzen ziehen konnte, sondern im vergangenen Jahrzehnt vielfach an Umsatz und an tüchtigem Nachwuchs einbüßte.

Im letzten Jahr kam das schon am 3. Oktober 1951 beschlossene Hilfswerk erst richtig in Gang. Der Bundesverwaltung wurden 1045 Wohnungen zur Sanierung angemeldet, und die entsprechenden Arbeiten wurden auf 9,45 Mill. Fr. veranschlagt. An diese Kosten hat der Bund 2,16 Mill. Fr. als Bei-

träge zugesichert, während Kantone, Bezirke und Gemeinden zusammen 1,6 Mill. Fr. aufbringen wollen. Den Hausbesitzern verbleibt immer noch ein »Selbstbehalt« von 5,69 Mill. Fr.

In zahlreichen Fällen haben die örtlichen Darlehenskassen in Verbindung mit der Verbandsbürgschaftsgenossenschaft mitgeholfen, diesen »Selbstbehalt« der Hausbesitzer finanzieren zu können. Die Darlehenskasse ist dazu in besonderer Weise geeignet, ist sie doch mit den örtlichen Verhältnissen wohl vertraut. Der Verband ist gerne bereit, den Kassen, bei denen solche Gesuche um Mithilfe bei der Finanzierung eingereicht werden, die nötige Orientierung und Wegleitung für die fachgemäße Abwicklung der Geschäfte zu geben, und die Bürgschaftsgenossenschaft des Verbandes erachtet es als eine ihrer besonderen Aufgaben, den Kassen in den Berggebieten und damit der Bergbevölkerung auch auf diese Weise Unterstützung und Hilfe zu leisten, wo die notwendigen Voraussetzungen des Helfen-Könnens vorhanden sind.

Die Raiffeisenbewegung leistet damit einen weiteren wertvollen Beitrag, der übermäßigen Abwanderung aus den Bergtälern wirksam zu steuern. Die Wohnungsanierung ist eine wesentliche Voraussetzung, die Existenzbedingungen unserer Bergbevölkerung erträglich zu machen und sie ebenfalls Anteil an den Fortschritten unserer Zeit nehmen zu lassen. -a-

Bäuerliches Erbrecht

Die Frage, an welchen von mehreren Nachkommen im Erbschaftsfalle eine landwirtschaftliche Liegenschaft des Erblassers zuzuweisen sei, ist schon wiederholt Gegenstand der Rechtsprechung, auch unserer höchsten bundesgerichtlichen Instanz, gewesen. Nachstehend führen wir einen Fall an, der zeigt, was eine tüchtige Bauersfrau für den Landwirt ist und welche große Bedeutung das Bundesgericht ihrem guten Einflusse beimißt.

Das Zivilgesetzbuch enthält in den Artikeln 620 bis 625 eine Anzahl Bestimmungen, die unter dem Begriffe »Bäuerliches Erbrecht« zusammengefaßt werden. Befindet sich in der Erbschaft ein landwirtschaftliches Gewerbe, so soll es, wenn einer der Erben sich zu dessen Übernahme bereit erklärt und als hierfür geeignet erscheint, diesem Erben zum Ertragswert auf Anrechnung ungeteilt zugewiesen werden, soweit es für den wirtschaftlichen Betrieb eine Einheit bildet (Art. 620).

Erhebt einer der Miterben Einspruch oder erklären sich mehrere zur Übernahme bereit, so entscheidet die zuständige Behörde über die Zuweisung, Veräußerung oder Teilung des Gewerbes, unter Berücksichtigung des Ortsgebrauches und, wo ein solcher nicht besteht, der persönlichen Verhältnisse der Erben (Art. 621 Abs. 1).

Unter dem Gesichtspunkte der Würdigung der persönlichen Verhältnisse hat das Bundesgericht eine seitens des Obergerichtes Luzern verfügte Zuweisung eines landwirtschaftlichen Gewerbes am 25. Juni 1953 bestätigt.

Ein in einer Landgemeinde des Kantons Luzern im Sommer 1936 verstorbener Landwirt hinterließ als gesetzliche Erben seine Ehefrau und vier Kinder, wovon drei Söhne und eine Tochter. Zum Nachlaß gehörte ein landwirtschaftliches Heimwesen im Umfange von ungefähr $17\frac{1}{2}$ ha, welches für Rechnung der Erbengemeinschaft betrieben wurde. Nach dem Tode der Witwe (1. November 1950) stellte der Sohn J. das Gesuch, die Liegenschaft sei ihm ungeteilt zum Ertragswerte zuzuweisen. Seine drei Geschwister strebten die Zuteilung an Sohn A. an. Die Schatzungskommission wies die Liegenschaft letzterm nebst Gerätschaften, Vorräten und Viehbeständen im Gesamtwerte von Fr. 136 000.— zu. Das zuständige Amtsgericht entschied dagegen auf Klage des J. zu dessen Gunsten, ebenfalls das Obergericht.

A. und seine beiden Geschwister verlangten in einer Berufung an das Bundesgericht die Zuweisung an A. Die 2. Zivilabteilung wies die Berufung ab und bestätigte das angefochtene Urteil. Auf Grund der tatsächlichen Verhältnisse, wie sie durch das Obergericht festgestellt wurden, nahm das Bundesgericht an, daß beide Bewerber an sich geeignet seien, das

Grundstück zu übernehmen und zu betreiben. Da ein Ortsgebrauch nicht besteht, hängt der Entscheid über die Zuweisung einzig von den »persönlichen Verhältnissen« der beiden ab. Wenn das Obergericht aus mehreren bundesgerichtlichen Urteilen glaubte den Schluß ziehen zu können, daß es auf allfällige Unterschiede in den Berufskennnissen der beiden Bewerber nicht ankomme, weil nach feststehender Praxis bei der Zuweisung einer Liegenschaft an die eine oder andere Partei der größere oder geringere Grad der Eignung nicht entscheidend ins Gewicht falle, so ist diese Auffassung jedoch nicht richtig; vielmehr liegt die Mitberücksichtigung des Momentes der Eignung im Rahmen der persönlichen Verhältnisse im Sinne des Gesetzes, das dem Lande einen tüchtigen Bauernstand erhalten will. Vorliegend weist nun keiner der beiden Bewerber hinsichtlich beruflicher Eignung eine Überlegenheit gegenüber dem andern auf. Wollte man lediglich auf die Eignung abstellen, so würde dies zu keinem Resultate führen. Sind mehrere Bewerber da, die an sich den Anforderungen des Gesetzes hinsichtlich Eignung entsprechen, so sind bei der Abwägung der persönlichen Verhältnisse die moralischen Eigenschaften vor allem nach Maßgabe ihrer Bedeutung für die Betriebsführung zu berücksichtigen. Obwohl der Kläger J. vom Kriminalgericht des Kantons Luzern wegen wiederholter Urkundenfälschung und wiederholter Erschleichung einer falschen Beurkundung zu einer bedingt vollziehbaren Gefängnisstrafe von acht Monaten verurteilt worden war, so betrachtete ihn das Bundesgericht in Übereinstimmung mit dem Obergericht in Berücksichtigung der seinen Verfehlungen zu grunde liegenden tatsächlichen Verhältnisse trotz Bedenken grundsätzlich nicht als ungeeignet zur Übernahme des landwirtschaftlichen Betriebes. Neben den beruflichen und moralischen Eigenschaften sind namentlich auch der Familienstand und die Eigenschaften ihrer allfälligen Ehepartner in Betracht zu ziehen. J. ist verheiratet und hat zwei Kinder, während sein Mitbewerber ledig ist. Der Bindung von Familie und bäuerlichem Grundbesitz, wie sie die Gesetzgebung bezweckt, dient die Zuweisung des landwirtschaftlichen Gewerbes an einen verheirateten Ansprecher in der Regel besser als die Zuweisung an einen ledigen. Dies trifft hier zu, da die Gattin des J. nach den Feststellungen der Vorinstanz eine tüchtige Bäuerin ist. Das motivierte Urteil des Bundesgerichtes spricht sich abschließend in dieser Richtung folgendermaßen aus: »Die Mängel, die dem Kläger in moralischer Hinsicht anhaften, werden durch die günstigen Familienverhältnisse, besonders durch die guten Eigenschaften seiner Frau, mehr als aufgewogen. Wenn eine Lösung verspricht, das Heimwesen der Familie zu erhalten — und darauf kommt es vor allem an —, so ist es diejenige, die der Frau des Klägers als Meistersfrau das Heft in die Hand gibt.«

Aus der Praxis

4. Muß die Kasse auf Anfrage eines Ehemannes Auskunft geben, ob und welche Guthaben die Ehefrau bei der Kasse hat?

Hinsichtlich der Grenze der Geheimhaltungspflicht der Kasse gegenüber dem Ehemann als gesetzlichem Vertreter der Ehefrau ist vorab auf den zwischen den beiden Ehegatten geltenden Güterstand abzustellen. Bei der **Güterverbindung** (das ist der normale Güterstand, der immer dann gilt, wenn zwischen den beiden Ehegatten nicht durch Ehevertrag etwas anderes vereinbart wurde) hat der Ehemann als Verwalter und Nutznießer des ehelichen Vermögens das Recht, von der Kasse Auskunft zu verlangen über Guthaben, die das eingebrachte Frauengut betreffen, also nicht Sondergut sind. Was für den Kassier erkennbar Sondergut der Ehefrau ist, darf dem Manne nicht angezeigt werden. Die gleiche Regelung gilt beim Güterstand der **Gütergemeinschaft**. Beim Güterstand der **Gütertrennung** dagegen darf der Kassier dem Ehemann über sämtliche der Ehefrau gehörenden Anlagen nur mit besonderer Ermächtigung der Frau Auskunft geben.

Beim Güterstand der Güterverbindung und der Gütergemeinschaft ist der Ehemann in jedem Falle berechtigt, vom

Kassier Auskunft zu verlangen, ob seine Ehefrau ein Bankfach bei der Kasse besitze. Der Kassier hat die Auskunft auf Anfrage des Ehemannes auf jeden Fall zu geben, ohne sich vergewissern zu müssen, ob in dem Bankfach eingebrachtes Gut oder Sondergut deponiert sei. Bei Gütertrennung darf dem Ehemann dagegen ohne Vollmacht der Ehefrau keine Auskunft gegeben werden.

Die Ehefrau ist ohne Vollmacht des Ehemannes in keinem Falle berechtigt, vom Kassier über Anlagen des Ehemannes Auskunft zu verlangen, und der Kassier darf der Ehefrau solche Auskünfte nicht erteilen. Die Ehefrau hat eben keine gesetzliche Vertretung des Ehemannes und besitzt keinerlei Verwaltungs- und Nutznießungsrechte am Gute des Ehemannes.

5. Innert welcher Frist muß bei der Genossenschaft die Generalversammlung einberufen werden?

Während das Gesetz vorschreibt, daß die ordentliche Generalversammlung der Aktiengesellschaften, der Kommanditgesellschaften und der Gesellschaften mit beschränkter Haftung innerhalb sechs Monaten nach Schluß des Geschäftsjahres stattzufinden hat, unterläßt es das Obligationenrecht, für die Genossenschaften eine ähnliche Frist festzusetzen. Es enthält lediglich Vorschriften über die Form der Einberufung der Generalversammlung und natürlich über ihre Kompetenzen, das Stimm- und Vertretungsrecht usw., macht aber keinerlei Vorschriften über die Zeit, innert welcher die Generalversammlung einzuberufen sei. Es überläßt hier den Statuten der einzelnen Genossenschaften völlige Freiheit. Die Genossenschaftsstatuten enthalten vielfach die Bestimmung, daß die Generalversammlung innerhalb von 4 oder 6 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres durchzuführen sei. Und wo Genossenschaftsstatuten neu gemacht werden, ist es sehr zu empfehlen, eine solche Bestimmung in sie aufzunehmen; denn dadurch werden die verantwortlichen Genossenschaftsorgane zu prompter Rechnungsstellung verpflichtet. Nach den Normalstatuten der Raiffeisenkassen ist die Generalversammlung innerhalb vier Monaten nach Schluß des Rechnungsjahres abzuhalten.

6. Ist die Zustimmung des Ehegatten auch notwendig für eine Bürgschaft der Ehefrau, die sie zu seinen Gunsten eingeht?

Die Frage ist in der Rechtsliteratur umstritten. Einerseits mag es eine Überspitzung sein, in einem solchen Falle die Zustimmung des Ehemannes, zu dessen Gunsten die Ehefrau die Bürgschaft eingeht, zu verlangen. Man könnte sich auf den Standpunkt stellen, daß hier diese Zustimmung als selbstverständlich angenommen werden darf. Der Grund, warum die Zustimmung im neuen Bürgschaftsrecht verlangt wurde, liegt hier ja nicht vor.

Andererseits entspricht aber diese Interpretation unseres Erachtens nicht dem Wortlaut des Gesetzes. Dieses führt alle Fälle auf, in denen die Zustimmung des andern Ehegatten nicht eingeholt werden muß. Dieser Fall ist dabei nicht erwähnt. Ein Gerichtsurteil ist in dieser Frage unseres Wissens noch nicht ergangen, so daß wir der Auffassung sind, zum mindesten vorläufig sei diese Zustimmung auch in einem solchen Falle zu verlangen, solange nicht ein Gerichtsurteil das Gegenteil entschieden hat. Der einfachste Ausweg aus diesen Unklarheiten des Bürgschaftsrechtes ist derjenige zur verbandseigenen Bürgschaftsgenossenschaft. Eine Bürgschaft, die sie unterschrieben hat, gilt und wird nicht angefochten.

Aus unserer Bewegung

Generalversammlungen

Häggenschwil (SG). Am 2. Februar tagte im Gasthaus »Engel« die 32. Generalversammlung der Darlehenskasse Häggenschwil. Nach einem markanten Eröffnungswort schilderte der Präsident, **Anton Stäger**, vorerst in treffenden Worten die politische und wirtschaftliche Lage der uns umgebenden Nachbarländer.

Im Namen des Aufsichtsrates erstattete **Werner Widmer** einen ausführlichen Bericht über die den Kassabehörden bereits am 12. Januar vorgelegte Jahresrechnung und Bilanz und gab Auskunft über die Kontrolltätigkeit. Die Genossenschaft zählt heute 219 Mitglieder. Der erzielte

Jahresumsatz belief sich auf Fr. 23 929 558.— und illustriert eindrücklich die enge Verbundenheit der Gemeindebevölkerung mit unserm dörflichen Kreditinstitut. Sämtliche maßgebenden Zahlen zeigen im abgelaufenen Geschäftsjahr wieder aufsteigende Richtung.

Die Bilanzsumme ist auf Fr. 6 707 203.— gestiegen. In den Passiven sind die Spareinlagen mit Fr. 3 394 697.—, die Obligationen mit 1 439 400 Franken ausgewiesen. Der Bestand der Hypotheken beläuft sich auf 4 693 700 Fr. Der Reingewinn betrug 20 078 Fr. und erhöhte die Reserven auf Fr. 370 764.—. Der erfreuliche Geschäftsgang erlaubte danebst noch eine Gebüdeabschreibung von Fr. 4000.— sowie Anschaffungen von Fr. 4500.—.

In einem wohlgedachten und mit Interesse angehörten Präsidialbericht warf der Vorsitzende einen Rückblick auf das verflossene Rechnungsjahr. Die periodischen Erneuerungswahlen einiger Mitglieder im Vorstand und Aufsichtsrat brachten deren einstimmige Wiederbestätigung. Zur Belegung der Traktandenliste war noch ein Referat von Gemeinderatsschreiber F r a n z R ü d i s ü l i über die Grundbucheinführung vorgesehen. In sachkundigen, klaren Ausführungen verstand der Vortragende, über Sinn und Bedeutung der im Gang befindlichen Dienstbarkeitenvereinigung zum Zweck der Einführung des eidgenössischen Grundbuches aufzuklären. Da der überwiegende Teil der Anwesenden als Grundeigentümer an dieser Materie direkt interessiert war, fand er mit seinem Vortrag auch eine aufmerksame Zuhörerschaft und den gebührenden Beifall.

Der verdiente Kassier, Kantonsrat J o s. S t a u b, benützte, anknüpfend an Sinn und Bedeutung des Lichtmeßtages, das Schlußvotum zu Erörterungen über die Zinsfußfrage. Hinweisend auf die Tatsache, daß in der Rechnung kein Franken an ausstehenden Darlehenszinsen verbucht werden mußte, nahm er Anlaß, dem Kassapublikum insbesondere seine Pünktlichkeit und Disziplin in der Zahlungsweise bestens zu verdanken.

Nach einem herzlichen Dankeswort an alle, die zum guten Erfolg beigetragen haben, konnte der Präsident die von 122 Teilnehmern besuchte, schön verlaufene Raiffeisentagung schließen.

Krießern (SG). Am vergangenen Samstag, den 30. Januar 1954, versammelte sich ein stattliche Anzahl der Mitglieder unserer Dorfkassa zur 8. Generalversammlung, die durch eine sympathische Begrüßung durch den Vorstandspräsidenten, Gemeinderat D i e t s c h e Hugo, eröffnet wurde.

Nach der Wahl der Stimmenzähler erfolgte durch H u t t e r Gottfried die Verlesung des vorbildlich abgefaßten Protokolls der letzten Generalversammlung, welches bestens verdankt und einstimmig genehmigt wurde. Der nachfolgende Präsidialbericht gab in seinem ersten Teil aufschlußreiche Schilderung der schweizerischen Wirtschafts- und Geldmarktlage. Der zweite Teil des Berichtes veranschaulichte die von Jahr zu Jahr zunehmende Erstarbung der Darlehenskassa Krießern nach innen und außen. Dies ist somit ein unwiderlegbarer Beweis dafür, daß die Kassa im Wirtschaftsleben unserer Gemeinde fest verankert ist und in allen Bevölkerungsschichten berechtigtes Vertrauen genießt. Treu den Grundsätzen ihrer Zweckbestimmung schreitet sie unentwegt als ein auf den Grundpfeilern von Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung beruhendes Sozialwerk vorwärts.

Die Rechnungsablage, die in übersichtlicher Form im Druck den Mitgliedern zugestellt worden war, wurde durch eingehende Ausführungen des Kassiers B a u m g a r t n e r Johann trefflich erläutert. Der Jahresumsatz ist auf Fr. 1 266 431.03 angestiegen. 427 Sparer partizipieren an einem Sparguthaben von Fr. 593 508.13. Der Darlehens- und Kreditverkehr war wiederum sehr reger. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Reingewinn von Fr. 3 764.10 ab und läßt die Reserven auf Fr. 13 526.89 ansteigen.

Namens des Aufsichtsrates erstattete dessen Präsident, W e d e r Alois, Bericht über die Arbeit der Aufsichtsbehörde. Ihren Anträgen, es seien die Rechnungsablage zu genehmigen, die Verzinsung der Anteilscheine mit 5 % brutto vorzunehmen und dem Vorstand, vor allem dem Präsidenten und dem dienstfertigen Kassier, für die pflichtbewußte und erfolgreiche Arbeit zu danken, wurde einhellig beigepröflichtet.

Die Wahlen ergaben eine ehrenvolle Wiederwahl der bisherigen Amtsinhaber. Für das zurückgetretene Mitglied Hutter Emil, Lehrer, dessen Verdienste vom Vorsitzenden gewürdigt wurden, beliebte neu in den Aufsichtsrat D i e t s c h e Benedikt, Schlosser.

Mit einem nochmaligen Dankeswort für die umsichtige, mustergültige Tätigkeit des Kassiers und dessen hilfsbereite Gemahlin schloß der Präsident die wohlgelungene, offizielle Tagung, mit dem Wunsch, daß der Raiffeisengedanke auch in Zukunft weiterverzweigte, festsitzende Wurzeln fassen möge zu Nutz und Frommen unserer Dorfgemeinschaft. Nach dem traditionsgemäßen Imbiß und einem gemütlichen Plauder- oder Jaßstündchen löste sich die Versammlung allmählich auf.

A. W.

Lipperswil (TG). Die Raiffeisenkasse Lipperswil hat ihr 13. Geschäftsjahr wieder gut abgeschlossen.

Die Generalversammlung vom 2. Februar im Landhaus in Hattenhausen wies einen guten Besuch auf. Die Mitgliederzahl unserer Kasse ist von 52 auf 54 gestiegen, so daß bald auf jede Haushaltung ein Mitglied entfällt.

Präsident M ö c k l i schilderte die allgemeine Lage, während Kassier D ü n n e r aus der Rechnung die wesentlichen Daten erklärte.

Der Präsident des Aufsichtsrates, Pfarrer B r ä k e r, stellte den Antrag auf Genehmigung der Rechnung und Bilanz, da die Revisionsberich-

te alle Anerkennung über den Stand der Kasse unserer kleinen Ortsgemeinde aussprachen.

Ohne Diskussion wurden die Anträge angenommen unter bester Verdankung an den tätigen Kassier und Vorstand.

Wir vernahmen, daß die Bilanzsumme um über 63 000 Franken gestiegen sei auf 1 540 371 Franken. Der Reingewinn beträgt 5361 Franken (Vorjahr 5004). Das Inventar ist auf 1 Fr. abgeschrieben. Der Reingewinn wird zum Reservefonds geschlagen, der nun 42 603 Franken beträgt.

Der Total-Umsatz betrug 2 524 427 Franken. An eigenen Steuern wurden 1815 Franken abgeliefert. Die Hypotheken haben die Grenze der Million zum erstmalig überschritten. Der Geschäftsanteil wird zu 5 % verzinst.

Es ist zu hoffen, daß im 14. Geschäftsjahr das Tempo der Aufwärtsbewegung im gleichen Schritt weitergeht.

A. St.

St. Gallenkappel (SG). Trotz schlechter Witterung, beschwerlichem und meist weitem Weg sind am 21. Januar die Raiffeisenmänner von St. Gallenkappel zur Rechnungsablage über das 43. Geschäftsjahr so zahlreich zusammengeströmt, daß die umfangreichen Räumlichkeiten im Gasthaus zum »Kreuz« in Wald fast ganz gefüllt wurden.

Präsident Albert R ü e g g entbot recht sympathischen Willkommgruß und herzlichen Glückwunsch zum neuen Jahre 1954 und wünschte allen den Segen des Allmächtigen, von dem wir alle, und wir Landwirte besonders, abhängig sind.

Die Traktandenliste wurde reibungslos und rasch erledigt, Rechnung und Bilanz einstimmig genehmigt und im Wahlgeschäft die bisherigen Mandatınhaber allerseits einstimmig für eine weitere Amtsdauer bestätigt.

Die interessanten Berichte von Vorstandspräsident Alb. R ü e g g und von Aufsichtsratspräses. Emil S c h m u c k i orientierten ausgiebig über Verwaltung und Rechnungswesen und über das abgelaufene Geschäftsjahr. Demnach wurden im Rechnungsjahr 1953 auf Sparkassahefte eingelegt Fr. 696 055 und abgehoben Fr. 463 591. Die zugeschriebenen Zinse erreichten die Summe von Fr. 93 230.20. Auf Obligationen wurden eingelegt Fr. 457 000 und rückbezahlt Fr. 402 000. Darlehen wurden ausgeben für Fr. 638 674.10 und zurückbezahlt Fr. 372 724.10. Auf Kontokorrent wurden eingelegt Fr. 5 174 727.20 und bezogen Fr. 5 226 853.59. Die Reserven erreichten per 31. Dezember 1953 Fr. 435 854.54, die Bilanzsumme Fr. 6 800 390.— und der Umsatz Fr. 13 822 906.—.

Das sind Zahlen, die einer Raiffeisenkasse in einer meist landw. Berggemeinde zur Ehre gereichen und viel Gemeinschaftssinn und großes Zutrauen verraten. Die einstimmige Wiederwahl der Kassabehörden war seitens der Raiffeisengemeinde die anerkennende, dankbare Quittung.

Im zweiten Teil referierte Herr W. Gerzner, Versicherungsagentur, Rapperswil, über »Landw. Versicherungswesen«. Herr Gerzner verstand es, leicht faßlich und volkstümlich die nötigen Orientierungen zu geben. Nachdem er erst einige Begriffsbestimmungen über Unfall, Nichtunfall, Deckung etc. genau umschrieben hatte, machte er besonders aufmerksam auf die Vertragsbedingungen, denen oft nicht die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt wird. Er empfahl nicht nur die im Betrieb tätigen Arbeitskräfte, sondern auch die Hilfskräfte, die menschlichen, wie alle maschinellen Hilfskräfte, zu versichern. Das Referat fand allgemein sehr gute Aufnahme und auch in der Diskussion wurde dies dankend anerkannt. Sicher hat die Kassaverwaltung mit diesem Referat der landwirtschaftlichen Bevölkerung einen ganz guten Dienst erwiesen. Der obligate »Vesper hielt die Männer froh gelaunt und eine Zeitlang beisammen, im frohen Gefühl und Bewußtsein, einer gesunden und starken Organisation anzugehören, die echt christlichen und sozialen Zielen zustrebt.

A. K.

Spreitenbach (AG). Wieder einmal sind die Abschlußarbeiten hinter uns; Vorstand und Aufsichtsrat haben die Jahresrechnung entgegengenommen, und die Zeit der Generalversammlung rückte heran. Es fanden sich dann am Sonntag, den 7. Februar, an die 100 Mitglieder zusammen, um all die Zahlen, die sich in den ersten Januartagen herauskristallisiert haben, aus berufenem Munde sich vorsetzen zu lassen.

Kurz nach 2 Uhr konnte der Kassa-Präsident Josef B u m b a c h e r die zahlreich erschienenen Mitglieder zur 36. Jahresversammlung begrüßen. Mit einfachen Worten hieß er vor allem die neuen Mitglieder willkommen.

Der Aktuar verlas das Protokoll, das recht gut auf ein Minimum an Ausdehnung beschränkt und doch klar und allseitig abgefaßt vorlag. Ohne Bemerkung wurde es genehmigt und dem Abfasser verdankt.

In seinem Jahresbericht streifte der Präsident kurz die politische und die wirtschaftliche Lage und stellte den Anwesenden ein recht erfreuliches Bild über die Entwicklung der Kasse vor Augen. Auf allen Bankgebieten konnte er Fortschritte erwähnen. Die Bilanzsumme ist nahezu auf 2,5 Mill. Fr. angewachsen. Der Umsatz beträgt etwas mehr als 3,6 Mill. Fr., und die Reserven stiegen auf Fr. 126 400. In der Schlußbetrachtung zeigte er uns an einigen Zahlen, wie sich die schweizerischen Darlehenskassen zusammensetzen in bezug auf die einzelnen Berufszweige. Mit dem Dank für das Erscheinen der Mitglieder übergab er das Wort dem Kassier zur Erläuterung der Rechnung.

In der uns besser verständlichen Sprache unserer Mundart durchging der Kassier die Rechnung. Hier und da stellte er einen Vergleich zum letztjährigen Abschluß her und ermöglichte uns somit eine bessere Einsicht für den Fortschritt, den die Kasse im abgelaufenen Jahre verbuchen konnte. Es war ihm ein sichtlich Bedürfnis, die Mitglieder noch enger an unser dorfeigenes Werk zu binden, indem er dieselben aufmunterte,

ihre Bankgeschäfte in Treue auf der Darlehenskasse zu tätigen und die zu Hause brachliegenden Gelder zinstragend anzulegen. Einen wohlverdienten Dank richtete er an alle Schuldner; denn keiner ließ ihn im Stich, und alle sind ihrer Zinspflicht gut nachgekommen. Zum Schluß zeigte er uns die Darlehenskassen auf dem gesamtschweizerischen Gebiet. Er schält die wichtigsten statistischen Zahlen heraus und ließ uns erkennen, wie die Raiffeisenkassen ein wichtiges und bedeutendes Glied in der schweizerischen Geldwirtschaft darstellen. So wurde uns recht bewußt, wie sehr auch unsere Kasse ein Gemeinschaftswerk auf genossenschaftlicher Grundlage ist. Und dieses Werk wollen wir fördern und pflegen nach unsern Kräften.

Der Präsident des Aufsichtsrates gab Rechenschaft über die durchgeführten Kontrollen im Berichtsjahr. Er wies auf die Revision des Verbandes hin und läßt sich diese tiefgreifende Unterstützung gerne gefallen. Die gestellten Anträge wurden einstimmig angenommen.

Die Auszahlung des Geschäftsanteils ging rasch vor sich, und bald konnte aus der gutgeführten Küche des »Sternen« ein währschaftes Zobig serviert werden. Nach einem Plauderstündchen leerte sich der Saal nach und nach.

Wislikofen (AG). Trotz beißender Kälte stellten sich Sonntag, den 31. Januar, die Mitglieder unserer Kreditgenossenschaft sehr zahlreich im »Klosterstübli« ein. Sie folgten der Einladung zur 8. ordentlichen Generalversammlung. Gemeindeammann Ed. Röhner eröffnete als Präsident des Vorstandes die Tagung mit einem Willkomm an die treuen Mitglieder und einem Rückblick auf das verflossene Jahr, das viele Hoffnungen der Landwirte enttäuschte. Statthalter G. Spuhler ergänzte durch sein gut gefaßtes Protokoll die Erinnerungen an die letztjährige Generalversammlung. Nun gab der Präsident Bericht über die markantesten Ergebnisse des vergangenen Geschäftsjahres und die Tätigkeit des Vorstandes. Die ausfallenden Stein- und Kernobst-Ernten beeinträchtigten zwar den Umsatz um 9 Prozent auf Fr. 350 000.—. Dagegen erfuhr die Bilanz eine Steigerung um Fr. 18 000.— auf nahezu Fr. 292 600. Dazu trug das um Fr. 25 000.— erhöhte Guthaben der Konto-Korrent-Gläubiger bei, das nun Fr. 76 470.— beträgt. Auch der Reingewinn erfuhr eine Steigerung auf Fr. 1251.75 und ließ die Reserven auf Franken 5747.85 ansteigen. Im Mitgliederbestand stehen einem Neueintritt zwei Austritte durch Tod gegenüber. Das Andenken an die beiden Verstorbenen wird bleiben. Kassier A. Koller setzte sich nun mit den Bestandteilen der Jahresrechnung und der Bilanz auseinander und knüpfte daran volkswirtschaftliche Betrachtungen über den Sparwillen der Schweizer. Fritz Röhner, als Präsident des Aufsichtsrates, erledigte seine Aufgabe mit großer Sachkenntnis. Seinem Antrag, die Geschäftsanteile mit 4 Prozent zu verzinsen und den Kassorganen Décharge zu erteilen, wurde fast vollzählig zugestimmt. Die statutarischen Wiederwahlen ergaben in offenem Mehr das ungeschwächte Vertrauen in Xaver Leimgruber als Vorstandsmitglied und Fritz Röhner, Bläsi, als Aufsichtsrat. Der Rücktritt eines weitem Vorstandsmitgliedes machte eine Ersatzwahl nötig, die fast einstimmig auf Fritz Laube, Verwalter, fiel. In der Umfrage konnte der Kassier mitteilen, daß nun die Kasse jedem Neugeborenen ein Gratis-Sparheft mit 5 Fr. in die Wiege legen wolle. Im Schlußwort wies der Vorsitzende auf die impante Jubiläumversammlung des Verbandes in St. Gallen hin. Er empfahl die rege Inanspruchnahme unseres örtlichen Geldinstitutes aus Dankbarkeit für diesen sehr entwicklungsfähigen Steuerfaktor. r.

Verdienten Raiffeisenmännern zum Andenken

† Xaver Marty, alt Gemeindepräsident, Sattel (SZ). In den frühen Morgenstunden des 20. Januars ist mit alt Gemeindepräsident Xaver Marty eine allseits geachtete und geschätzte Persönlichkeit aus dem Kreise unserer Gemeindebevölkerung geschieden. Das Verdienst des Verstorbenen um das Wohl der Allgemeinheit war groß und darf daher auch im »Schweiz. Raiffeisenbote« gewürdigt werden.

Xaver Marty, geboren am 18. September 1879, war Sohn einer großen, kinderreichen Familie, die sich trotz kargem Verdienst der Eltern durch Sparsamkeit und Zusammenhalt durchsetzte, und jedes der vielen Geschwister errang sich eine angesehene Lebensstellung. Xaver erlernte den Schuhmacherberuf. Zusammen mit seinem Bruder ging es jeden Morgen mit der »Schuhmacherkrätze« auf dem Rücken zu den Kunden — damals war das »Störhandwerk« noch an der Tagesordnung — und bis zum späten Abend wurden bei den Leuten neue Schuhe angefertigt, alte geflickt und abwechselnd im Takt Sohlleder geklopft. Neben dem Schuhmacherberuf erlernte der Verstorbene auch das Coiffeurgewerbe, in der Meinung, daß nur vielseitige Betätigungsmöglichkeit ihm eine sichere Existenz aufzubauen verhelte.

Der in seinem Beruf tüchtige und angesehene Betriebsinhaber wurde rasch auch von seinen Mitbürgern für Angelegenheiten der Öffentlichkeit, zunächst der Gemeinde, zu Rate gezogen und im Jahre 1920 in den Gemeinderat gewählt. Er führte während drei Amtsdauren das Gemeindepräsidium; daneben bekleidete er das Amt eines Schul- und Armenpräsidenten und war Mitglied zahlreicher anderer Verwaltungszweige. Dieser zeitaufgeschlossene Mann zeigte auch reges Interesse, als im Jahre 1923 die Gründung einer Raiffeisenkasse erwogen und beschlossen wurde. Bei der Gründungsversammlung wählten ihn die Mitglieder in den Kassavorstand und zum Vize-Präsidenten. Er versah dieses Amt bis zur Generalversammlung des Jahres 1953, also während vollen 30 Jahren. Sein reges Interesse an der Raiffeisensache brachte ihm auch das Ver-

trauen, mit dem die Delegiertenversammlung des Unterverbandes der schwyzerischen Raiffeisenkassen ihn zu ihrem Präsidenten erkor. Xaver Marty präsidierte den Unterverband von 1936—1951. Er verstand es, die Unterverbandstagungen immer zu sehr interessanten und lehrreichen Instruktionkursen für die Kassadelegierten zu gestalten und durch seine ansprechenden Jahresberichte zu bereichern. Die schwyzerische Raiffeisenbewegung wird ihrem verstorbenen Präsidenten stets ein ehrendes Andenken bewahren. K.

† Jos. Bürcher, Greich (VS). So herrlich dem Wanderer das bestbekannte Plateau von Riederalp bis Bettmeralp erscheint, so tückisch können jene Halden und Gräben im Winter dem Bergler werden. Wohl weiß man in den Dörfern Ried-Mörel, Greich, Goppisberg und Betten, die im untern Teil dieses nach Süden geneigten Trasses auf ca. 900 m ü. M. liegen, von den Gefahren, die bei massivem Schneefall entstehen, und doch kommt es immer wieder vor, daß Menschenleben dem weißen Grabe geopfert werden müssen. Von einem solchen Schicksalsschlag wurde am Dienstag, den 12. Januar, Greich heimgesucht. Bei zweifelhaften Schneeverhältnissen verließ am Nachmittag Jos. Bürcher, der als vorsichtiger und berggewohnter Gänger bekannt war, seine heimische Wohnstatt, um sich mit den Ski zu Verrichtungen nach Betten zu begeben. Aber schon in der nahen Schlucht zwischen Greich und Goppisberg löste sich eine Lawine und riß den Skifahrer mit sich in die Tiefe. Unter größter Gefahr konnte eine Bergungskolonne den Verschütteten nach kurzer Zeit finden, aber das Leben konnte ihm nicht mehr zurückgegeben werden. Die Trauer um den Verunglückten ist am Berg allgemein. Als Revierförster im Gebiete geschätzt, stand er der Bevölkerung besonders nahe und seine Kenntnisse in Wald und Flur machten ihn zur vielseitigen Informationsquelle. Von Beruf Bauschreiner und Zimmermann war Bürcher hauptsächlich im im Tal gelegenen Mörel tätig und der steile Weg wurde nicht gescheut, um der Frau und den fünf Kindern den Brotkorb zu sichern und ein trautes Heim zu schaffen, in dem Friedfertigkeit zu Hause war. Der eigene Bienenstock war sein Stolz und mit Freude oblag er der Pflege des Obstbaues, wo er bahnbrechend voranging. Als am Berg von einer Raiffeisenkasse die Rede war, stand Bürcher in den vordersten Reihen der Befürworter. Die Gründungsversammlung von 1945 wählte den erfahrenen, volksverbundenen Mann zum Vorstandspräsidenten der Darlehenskasse Goppisberg-Greich. Obwohl sich der Geschäftskreis nur auf die beiden kleinen Gemeinden Goppisberg und Greich mit total rund 220 Einwohnern erstreckt, nahm die Kasse eine flotte Entwicklung, so daß der Präsident anlässlich der letzten Generalversammlung eine Rechnung mit einer Bilanzsumme von 159 000 Franken vorlegen konnte. Wohl niemand hätte an dieser Versammlung gedacht, daß dies die letzte Rechnungsvorlage unter Präsident Bürcher sein werde. Ein Höherer hat den frühen Schlußstrich unter ein Leben von 52 Jahren gesetzt, das voll war von Dienst für Familie und Dorf. Der Bergler ist viel mehr als der Talbewohner nicht nur den Launen des Wetters ausgesetzt, sondern auch durch die Naturgewalten in seinem Leben bedroht, und fähigste Kräfte mit Wagemut, Entschlossenheit und Unternehmungsgeist stehen diesen Gefahren am nächsten. Wenn der Bergler trotzdem seiner Scholle treu bleibt und sein Dorf liebt, so verdient dies alle Hochschätzung. Ein Mann mit Anhänglichkeit zu Volk und Heimat hat die ewige Heimstatt aufgesucht. Wir gedenken ehrend seiner erdenbürgerlichen Wirksamkeit und sprechen den Hinterlassenen unser tiefes Beileid aus. Möge dem Verstorbenen der ewige Lohn beschieden sein. *

Aus der Gründungstätigkeit

Das Jahr 1954 begann für die schweizerische Raiffeisenbewegung mit einer recht regen Gründungstätigkeit. Bereits im ersten Monat sind drei neue Kassen zu verzeichnen. Neben der schon in der Januarnummer des »Schweiz. Raiffeisenbote« erwähnten Gründung der Darlehenskasse in Contone (Tessin) ist zunächst diejenige von Beurnevésin im Berner Jura zu erwähnen. Ihre Gründung steht in engem Zusammenhang mit derjenigen der Darlehenskasse Bonfol im Dezember des letzten Jahres. Vier Männer von Beurnevésin wohnten der Gründung in der Nachbargemeinde Bonfol bei und waren von der Idee einer ortseigenen Geldausgleichsstelle begeistert. Ihr Wortführer Maurice Vallat trug den Gedanken der Gemeindebehörde und dann auch der Gemeindeversammlung vor, und nicht ohne Erfolg. Der Gemeinderat selbst ergriff dann die Initiative und ersuchte den Verband, in der Gemeinde eine öffentliche Aufklärungsversammlung über die Raiffeisenorganisation und die Gründung einer Kasse beschicken zu wollen. Die Aufgabe übernahm Revisor Froidevaux, und sowohl an der Orientierungsversammlung vom 6. Januar wie auch an der 14 Tage später abgehaltenen Gründungsversammlung kam die Begeisterung der gesamten Gemeindebevölkerung zum Ausdruck, ein Beweis, wie gut die Gemeindebehörde mit ihrer Initiative zur Gründung einer ortseigenen Spar- und Kreditgenossenschaft nach System Raiffeisen beraten war. In einer so kleinen Gemeinde mit nur 230 Einwohnern ist aber auch die Mitarbeit aller Bevölkerungskreise notwendig, damit die Neugründung eines solchen Sozialwerkes zum Erfolg führen und den erwähnten Nutzen bringen kann. Das junge Gemeinschaftsunternehmen wurde der Leitung der Herren Robert Kilcher als Vorstandspräsident, Léon Desboeufs als Aufsichtspräsident und Gemeindegassier Ernst Guenat als Kassier anvertraut.

Eine weitere Neugründung ist in einer der zahlreichen Gemeinden im bündnerischen Oberhalbstein, dieser wunderschönen Berglandschaft, durch welche die prächtige Julierstraße von Tiefencastel hinauf führt,

**Bilanz der Zentralkasse des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen, St. Gallen
per 31. Dezember 1953**

Aktiven		Fr.	Rp.	Passiven		Fr.	Rp.
1. Kassa				1. Bankenkreditoren auf Sicht		2 504 736.32	
a) Barschaft	3 957 012.34			2. Andere Bankenkreditoren		1 000 000.—	
b) Nationalbank-Giro-Guthaben	6 374 068.62			3. Guthaben der angeschlossenen Kassen			
c) Postcheck-Guthaben	1 114 564.62	11 445 645.58		a) auf Sicht	64 858 246.30		
2. Coupons		36 927.47		b) auf Zeit	125 902 900.—	190 761 146.30	
3. Banken-Debitoren auf Sicht		789 829.46		4. Kreditoren			
4. Andere Bankendebitoren		500 000.—		a) auf Sicht	5 783 411.98		
5. Kredite an angeschlossene Kassen		17 117 617.20		b) auf Zeit	1 984 283.15	7 767 695.13	
6. Wechselportefeuille		11 371 322.60		5. Spareinlagen		14 060 315.29	
7. Konto-Korrent-Debitoren ohne Deckung (Genossenschaftsverbände und Elektrizitäts- werke)		3 340 560.—		6. Depositeneinlagen		2 066 039.70	
8. Konto-Korrent-Debitoren mit Deckung davon mit hyp. Deckung Fr. 2 536 733.45		3 200 741.35		7. Kassa-Obligationen		9 554 400.—	
9. Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung davon mit hyp. Deckung Fr. 975 354.10		1 965 734.80		8. Pfandbrief-Darlehen		1 000 000.—	
10. Konto-Korrent-Vorschüsse und Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften		11 925 524.05		9. Checks und kurzfristige Dispositionen		21 226.—	
11. Hypothekar-Anlagen		81 128 051.10		10. Sonstige Passiven			
12. Wertschriften		98 136 308.90		a) ausstehende eigene Coupons	61 066.—		
13. Immobilien		50 000.—		b) Rata-Zinsen etc.	26 098.90		
(Verbandsgebäude, St.-Schatzung 372 000.—)				c) ausst. Gesch.-Anteil-Zinsen	328 000.—	415 164.90	
14. Sonstige Aktiven				11. Eigene Gelder			
a) Rata-Zinsen etc.	1 519 776.40			a) einbez. Geschäftsanteile *	8 500 000.—		
b) Mobilien	1.—	1 519 777.40		b) Reserven	4 850 000.—		
		<u>242 528 039.91</u>		c) Saldo Gewinn- u. Verlustkonto	27 316.27	13 377 316.27	
						<u>242 528 039.91</u>	

* inkl. Fr. 8 500 000.— Nachschußpflicht laut Art. 9 der Statuten ergibt sich zusammen mit den Reserven ein Total-Garantiekapital von **Fr. 21 850 000.—**.
Aval- u. Bürgschaftsverpflichtungen (Kautionen) Fr. 2 418 146.70

nämlich in Salouf erfolgt, nachdem vorher wiederholte und intensive Anstrengungen hiefür gemacht worden waren. Schon vor Jahren hat Kassapäsident Philipp vom Nachbardorf Savognin im Kreise einiger Freunde, der ehemaligen Schüler von der Landwirtschaftsschule Plantahof aus diesem Dorfe, einen Vortrag über die wirksame Selbsthilfe durch Zusammenschluß und Gründung einer ortseigenen Spar- und Kreditgenossenschaft nach dem System Raiffeisens gehalten. Das Interesse für eine solche Institution auch in dieser etwas abseits der schönen Julierstraße auf einer Bergterrasse gelegenen Gemeinde ist seither wach geblieben; es brauchte nur noch den richtigen Mann, der die Idee trotz Widerständen, die allenthalben auch gegen etwas Gutes entstehen, verwirklichen wollte. Diese Männer fanden sich bald nicht mehr nur einzeln, sondern gleich in einer schönen Zahl und veranlaßten eine öffentliche Orientierungsversammlung, an der Verbandssekretär E. Bücheler die Bevölkerung von Salouf von der Zweckmäßigkeit der Schaffung einer solchen Dorfkasse überzeugen konnte. Am Sonntag, den 31. Januar, fand die Gründungsversammlung statt, an der Schreinermeister Franz Demarmels, Grundbuchverwalter Lehrer Sonder und Chrest Battaglia in den Vorstand gewählt wurden, während der Aufsichtsrat mit den Herren Albert Sonder, Stefan Demarmels und Josef Janett gebildet werden konnte. Zur Uebernahme des Kassieramtes wenigstens für die Anlaufzeit erklärte sich Pfarrer Duri Lozza bereit, der dann auch einstimmig gewählt wurde. Damit dürften die Voraussetzungen für eine ersprießliche Tätigkeit der jungen Kasse im Dienste der Gemeinde und ihrer Familien günstig sein, und es ist nur zu wünschen, daß noch recht viele Gemeinden im Kanton der 150 Täler diesem Beispiele folgen werden.

Wir heißen auch diese beiden neugegründeten Kassen im Schoße unseres Verbandes herzlich willkommen und versichern sie unserer vollen Unterstützung in ihrem edlen Bestreben zum Wohl der Landbevölkerung.

Notizen

Einsenden der Jahresrechnung 1953. Wir erinnern die Herren Kassiere daran, daß die Jahresrechnung samt den Unterbelegen bis spätestens **1. März** dem Verband zur Durchsicht und Entnahme der für den Jahresbericht und die Statistik der Nationalbank notwendigen Angaben einzusenden ist. Jeder Kassier wird sich in seinem eigenen Interesse bemühen, diesen Termin unbedingt einzuhalten. Wo es aus ganz besonderen Gründen, speziell wegen Krankheit, nicht möglich sein sollte, die Rechnung selbst fristgerecht fertig zu erstellen, soll der Verband rechtzeitig orientiert werden, damit die nötigen Vorbereitungen für Abschlußmithilfe getroffen werden können.

Die Direktion der Revisionsabteilung des Verbandes.

Gewinn- und Verlust-Rechnung

pro 1953

Einnahmen		Fr.	Rp.
1. Saldo-Vortrag vom Vorjahre		10 893.30	
2. Aktivzinsen und Kommissionen		3 941 122.57	
3. Diverse Provisionen		8 847.15	
4. Ertrag des Wechselportefeuilles		166 128.43	
5. Ertrag der Wertschriften		2 687 910.46	
6. Revisionen (belastete Gebühren)		159 052.—	
		<u>6 973 953.91</u>	
Ausgaben			
1. Passiv-Zinsen		4 981 725.83	
2. Verbandsbehörden u. Personal der Zentralkasse		405 331.05	
3. Unkosten u. Reisespesen der Revisionsabteilung		497 098.84	
4. Beiträge an Pensionskasse und Sparversich.		39 961.—	
5. Geschäftskosten, Porti, Telefon, Spesen und Verbandstag		85 536.32	
6. Steuern und Abgaben		200 950.95	
7. Liegenschaftsunterhalt		12 819.35	
8. Abschreibung auf Mobilien		45 214.30	
9. Reingewinn		705 316.27	
		<u>6 973 953.91</u>	

Vorschlag für die Gewinn-Verteilung

Geschäftsanteilzinsen: 4 % auf Fr. 8 200 000.— *	328 000.—
Einlage in die Reserven	350 000.—
Vortrag auf neue Rechnung	27 316.27
	<u>705 316.27</u>

* Die weiteren in der Bilanz figurierenden Fr. 300 000.— sind per 31. Dezember 1953 liberiert worden und daher erst pro 1954 zinsberechtig.

Vermischtes

Der A. H. V.-Fonds weist per 31. Dezember 1953, nach Vornahme aller Wertberichtigungen einen Stand von 2677,6 Mill. Fr. auf. Die festen Anlagen verteilen sich auf die einzelnen Kategorien in Millionen Franken wie folgt: Eidgenossenschaft 803,2 Mill. (796,6 Ende 3. Vierteljahr), Kantone 369,1 (353,8) Mill., Gemeinden 318,6 (304,7) Mill., Pfandbriefinstitute 513,1 (499,2) Mill., Kantonbanken 289,7 (288,7) Mill., öffentlich-rechtliche Körperschaften 8,3 (8,3) Mill., gemischt-wirtschaftliche Unternehmungen 150 (126,9) Mill. und Banken 0,6 (0,6) Mill. Fr. Die Reskriptionen und Depotgelder betragen 225 (175) Mill. Fr., wovon 125 (125) Mill. auf die Eidgenossenschaft und 100 (50) Mill. auf die übrigen Anlagekategorien entfallen.

Die durchschnittliche Rendite der Anlagen ohne Reskriptionen und Depotgelder beläuft sich Ende 1953 auf 2,97 Prozent.

Handelsregistereintragungen im Jahre 1953. Die neueste Statistik über die zahlenmäßige Entwicklung der schweizerischen Handels- und Industriefirmen, die jährlich im »Schweizerischen Handelsamtsblatt« veröffentlicht wird, ermöglicht einen Ueberblick über die Veränderungen im Jahre 1953. Der Gesamtbestand auf Ende 1953 ist wiederum wie seit Jahren weiter gestiegen und erreichte die Zahl von 137 938 (135 152) Firmen; davon entfallen 74 942 (73 663) auf Einzelfirmen. Die Aktiengesellschaften und Kommandit-Aktiengesellschaften weisen mit 23 799 (22 748) Firmen die zweitgrößte Zahl auf, worauf die Genossenschaften mit 12 365 (12 324), die Kollektivgesellschaften mit 9967 (9957), die Kommanditgesellschaften mit 3479 (3453) und die Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit 1489 (1476) Eintragungen folgen. Im Berichtsjahr haben wiederum die Stiftungen namhaft auf 8468 (8145) zugenommen. Von allen Gruppen verzeichnen nur die Vereine einen Rückgang auf 1343 (1363) sowie die Filialen von ausländischen Unternehmungen auf 202 (214) Eintragungen.

Der Verband ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften in Winterthur, der VOLG, dem 359 Genossenschaften aus 10 Kantonen der Ost-, Nord- und Zentralschweiz angehören, weist pro 1953 einen Warenumsatz für 124,39 Millionen Fr. auf, gegenüber 118,84 Millionen Fr. im Vorjahr. Davon waren landwirtschaftliche Hilfsstoffe (Kunstdünger, Kraftfuttermittel, Sämereien), Maschinen und Geräte 40,92 (38,6) Millionen Fr., Landesprodukte (Obst, Kartoffeln, Weine, Gemüse, Heu und Emd, Stroh, Bienenhonig, Eier usw.) 32,43 (29,38) Millionen Fr., Haushaltwaren und Artikel für den landwirtschaftlichen Betrieb 51,03 (50,86) Millionen Franken.

Die in der Landwirtschaft tätige Bevölkerung macht in den meisten europäischen Völkern nur noch einen geringen Bruchteil aus, wie folgende Übersicht zeigt:

	Einwohnerzahl	Landwirtschaftliche Bevölkerung	
		Bevölkerung	In Prozent
Deutsche Bundesrepublik	50 000 000	8 100 000	16 %
Österreich	6 952 744	1 877 241	27 %
Belgien	8 600 000	1 700 000	20 %
Dänemark	4 190 000	1 131 000	27 %
Irland	3 000 000	1 500 000	50 %
Frankreich	40 518 884	7 480 000	18 %
Griechenland	7 345 675	1 476 000	20 %
Italien	45 976 000	20 000 000	43 %
Luxemburg	291 000	55 290	19 %
Norwegen	3 123 338	662 858	21 %
Großbritannien	50 000 000	2 750 000	5 %
Niederlande	10 000 000	1 960 000	19 %
Schweden	6 900 000	1 449 000	21 %
Schweiz	4 600 000	874 000	19 %
Türkei	18 860 222	6 480 000	34 %

Das Jahr 1953 war für den **Fremdenverkehr und das schweizerische Gastwirtschaftsgewerbe** ein sehr gutes Jahr, weist es doch mit über 22 Millionen Hotel-Übernachtungen die seit dem Rekordjahr 1947 größte Frequenz auf. Damals waren in der Zählung

allerdings auch die kleineren Gasthöfe mit nur 5 oder weniger Betten eingerechnet, die in derjenigen pro 1953 nicht mitberücksichtigt sind.

Die Gemächlichkeit in der guten alten Zeit. Am 3. Februar 1803 verkaufte Hauptmann Graf Thurm, Herr zu Bliedegg, die Haslenmühle zu Goßau (St. Gallen) für 7000 Gulden an den Oberbäcker Franz Anton Bossart und Franz Kolumban Klingler von Goßau, samt den dazu gehörenden Gütern und Wäldern.

Dieser Verkauf vom 3. Februar 1803 wurde am 21. Januar 1835 (!) durch den Gemeinderat Goßau ratifiziert und am 22. August 1837 durch das Bezirks-Gericht bestätigt.

Die eidgenössischen Fiskaleinnahmen 1953 betragen:

	1952	1953
	(in Mill. Fr.)	
Wehrsteuer	384,7	210,6
Wehropfer	1,7	1,7
Kriegsgewinnsteuer	2,7	2,2
Verrechnungssteuer	90,1	88,2
Militärsteuer	15,4	15,8
Stempelsteuer	109,3	111,9
Warenumsatzsteuer	456,6	473,1
Luxussteuer	20,5	21,4
Ausgleichssteuer	14,9	15,5
Tabaksteuer	72,1	74,6
Biersteuer	14,0	14,4
Zölle	473,2	513,9
Verschiedene Einnahmen	17,1	55,7
	1672,3	1599,0

Obschon 1953 zu den Jahren mit geringem Steuerertrag gehört (zweites Jahr der zweijährigen Wehrsteuerperiode) blieben die Fiskaleinnahmen des Bundes (Rohträge) mit 1,6 Mrd. Fr. nur um 73 Mill. Fr. hinter dem Ergebnis des Jahres 1952 zurück. Alle übrigen Steuern und die Zölle haben mehr eingebracht als im Jahre 1952 (mit Ausnahme der Verrechnungssteuer) und mehr abgeworfen als für 1953 budgetiert worden war. In den Zöllen sind die Erträge der Tabak- und Treibstoffzölle eingerechnet. Von den Treibstoffzöllen gehen 50 Prozent oder 60,4 (52,6) Mill. an die Kantone, während die Tabakzölle von 49,1 (47,2) Mill. Fr. vollständig der AHV zufallen. Die Kantonsanteile an den Bundessteuern stellen sich für 1953 auf 93,7 (144,9) Mill., davon die Wehrsteueranteile auf 62,7 (114,6) Mill. Fr.

Zum Nachdenken

Die entscheidende Wirklichkeit auf dieser Welt ist nicht die Materie, sondern der Geist. Armselig wäre das menschliche Leben, würde es nicht dem Aufschwung, der Schönheit, der Mystik der höheren Dinge gehorchen. G. Motta.

Humor

Schlau. Weshalb erkundigt sich der Dr. Pffiffig bei jedem seiner Patienten so genau, was er zu essen und zu trinken pflegt?«
»Oh, nach der Antwort, die er erhält, richtet er seine Rechnung.«

* * *

Fredy lernte eine Dame kennen. In fünf Minuten wußte er ihre ganze Lebensgeschichte.

»Ich war verheiratet«, klagte sie, »eines Tages bat ich meinen Manne, unten beim Bäcker ein Brot zu holen. Er ging und kam nicht wieder. Ich wartete und wartete. Es war vergebens. Seitdem habe ich nichts mehr von ihm gehört. Das sind jetzt fünf Jahre her. Was würden Sie an meiner Stelle tun?«

Ich würde nicht länger warten«, antworteten er.

»Sie schmiegte sich sanft an ihn: »So, was soll ich tun?«

Fredy nickte: »Ich würde an Ihrer Stelle das Brot jetzt selbst vom Bäcker holen.«

Dr Alltagswäg

's blibt jede oeppe einisch stoh
am eigne Alltagswäg,
und meint es müessi besser cho,
's heb zmänge chrumme Stäg.

Luegt numme's Glück vom Nochber a
und dänkt: oh, wer's doch my,
chönnst i doch sälbi Strecki ha,
schön müeßt is z'laufe sy!

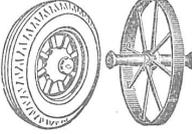
Und sinnisch länger drüber no,
so seisch dr eige-still:

Dr Wäg het jede uebercho,
wie's euse Herrgott will.

Drum, nimm dis Alltagschrüttli uf
mit z'friednem, frohem Sinn!

De hesch, trotz mängem teufem Schnuuf,
's Glück z'tiefscht im Härze inn.

Susanne Jaeggi



Bährenräder

jeder Höhe und Nabelänge
mit Pneu, Vollgummi oder
Eisenreif.
Pneuräder für Fuhrwagen,
Karren und kleine Wagen.

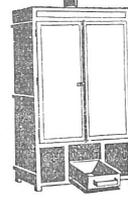
Anstreckrad mit Pneu für gewöhnliche und Patentachsen.

Fritz Bögli-von Aesch, Langenthal-B



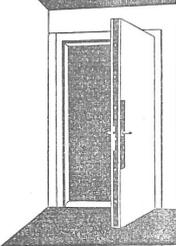
Kennen Sie unseren
praktischen und lei-
stungsfähigen
**Elektro-
Futterdämpfer**
Vielseitig in Verwen-
dung. Billig auch im
Betrieb.

Der fortschrittliche
Bauer wählt eine
»Kohler«-
Rauchkammer
zum Räuchern und Auf-
bewahren von Fleisch-
und Wurstwaren.
Alle Garantie für tadel-
loses Funktionieren.



Verlangen Sie Prospekte und kostenlose
Beratung.

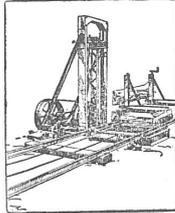
KOHLER & Co., Huttwil
Kochherdbau Telefon (63) 4 13 08



Das **Umändern** von beste-
henden Türen in garantiert
schalldichte Türen
ist für einen Spezialisten
kein Problem. Diese Türen
sind versehen mit ringsum-
laufenden, automatischen
und regulierbaren Dichtun-
gen nach meinem paten-
tierten System.

Neue Türen, schalldichte Wände. Kostenloser
Beratungsdienst. Verlangen Sie bitte den **Gra-
fis-Prospekt** mit den technischen Erläuterungen
und der Referenz-Liste (Raiffeisen-Kassen).

Jean Eichenberger
Spezialfirma für Schallisolationen, Zürich 9/48,
Feldblumenstr. 83, Tel. (051) 23 84 37 o. 52 71 15



Transportable Gattersägen

zum Schneiden von Bauholz und Brettern,
erbaut nach jahrzehntelangen Erfahrungen
im Sägebau. Konstruktionen mit Ober- oder
Unterantrieb. Stationäre Seitengatter mit
schwerem Parallelblockwagen und Schnell-
spannblockhalter, Horizontalgatter, Bauholz-
fräsen in verschiedenen Ausführungen. Ferner
Wasserrad- und Turbinenanlagen

GEBR. MÜLLER
Maschinenbau, Sumiswald (Bern)

Zu **verpachten** auf Frühjahr 1954 in Grau-
bünden, 1000 m ü. M., ein arrondiertes

Heimwesen

von ca. 12 ha Wies- und Ackerland. Neuer
Stall und Gülleverschlauchung, eigene
Herbst- und Frühlingsweide, gute Gelegen-
heit zur Alpung von Jungvieh und Kühen.
Mähmaschine mit Seilwinde sowie Silos vor-
handen. — Auskunfft durch Tel. (081) 2 51 58

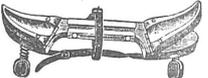


UFA SEG Ratgeber:

Wintereier lassen sich nicht erzwingen.
Selbst ein gutes Futter versagt, wenn die
Hennen in dunklen und kalten Ställen
vegetieren müssen.

Den Kalberkühen
fühle man mit steigenden UFA-Milch-
viehfutterzulagen auf den Zahn, bis das
Leistungsoptimum gefunden ist. Gutes
Dürrfutter reicht zu einer Tagesmilchgabe
von ca. 10 Litern. Kühe mit hohen Lei-
stungen sind mit Tagesgaben von 2-3 kg
Krafftutter an der Milch zu halten. 1 kg
UFA-Milchviehfutter enthält die Nähr-
stoffe für ca. 3 Liter Milch.

**SEG- und UFA-Futter sind bei allen
landw. Genossenschaften und SEG-Fut-
terdepots erhältlich.**



Hornführer Tierstein

den Sie **8 Tage auf Probe erhalten**, ohne irgendeine
Verpflichtung. In den Größen 18-24, 20-26, 22-28 und
25-32 cm Kopfbreite erhältlich. 1 Jahr schriftl. Garan-
tie. Preis Fr. 16.80 franko ins Haus. Alleinfabrikant:

A. Tierstein, Wagnerei, Utzenstorf (Bern)
Tel. (065) 4 42 76.



Lükon

Fabrik für
elektrothermische Apparate

Elektrische Futterkocher-Tauch-
sieder. Vielseitig und zweck-
mässig. Verlangen Sie Liste 2 F
oder eine unverbindliche Vor-
führung.

PAUL LÜSCHER, TÄUFFELN
bei Biel, Telefon (032) 73145

Rauhe Hände

werden wieder fein, wenn man sie jeden
Abend mit **VALESIA-SALBE** pflegt.
Töpfe zu Fr. 1.50, 2.50 u. 4.50 in den Apo-
theken u. Drogerien.

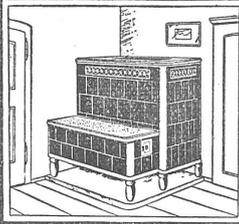
Valesia-Labor, Weinfelden

Übernahme von

Kalb- und Ziegenfellen

zum Gerben. Gute Gerbung wird zuge-
sichert. Gerberlohn für Kalbfelle Fr. 7.— bis
12.50 per Stück; für Ziegenfelle Fr. 5.50 bis
7.—.

Mit höflicher Empfehlung
Chr. Jilzinger, Gerberei, Wil SG



Über 10 000 Stück

Über 10 000 Stück Schenk-Öfen sind
heute im Betrieb.

Beachten Sie die **großen Vorteile:**
2. Backräume übereinander. / Brenn-
materialverbrauch: 2 Reiswellen für
16 Brote. Solide Konstruktion aus Eisen
oder Tonkacheln mit la Chamotten-
Ausfütterung. Auf Wunsch kombiniert
mit Warmluft- oder Warmwasser-Zen-
tralheizung.

Verlangen Sie unsere Prospekte!

Ofenfabrik Schenk Langnau i.E.
Nachf. Hofer & Co. Tel. (035) 2 10 42

A. Jäggi

Forstbauschulen
Recherswil SO
offeriert

Waldpflanzen
guter Provenienzen und in bester Qualität

Besichtigen
Sie meine Kulturen
oder Preisliste verlangen
Telephon (065) 4 74 25

Mitglied der Raiffeisenkasse Recherswil

**Wald-
pflanzen**

aller Art, in starker, ver-
schulter Ware empfehlen
und nehmen Bestellungen
gerne entgegen

**E. Kressibucher
und Sohn**

Forstbauschulen
Ast, Altshausen / TG
Tel. (072) 5 81 51
Besuchen Sie unsere
Kulturen!

Kalberkühe

sowie Kühe und Rinder,
die nicht mehr aufneh-
men wollen, reinige man
mit dem

**Lindenbast-
Reinigungsstrank**

MM (IKS-Nr. 10175)

Über 20jährige Erfahrung
im eigenen Viehbestand;
ein zweites Mal Führen
kenne ich nicht mehr.
Das Paket zu Fr. 2.—
versendet

Fr. Suhner, Landwirt
Herisau, Burghalde

Sandolin · A ·

oder

Flavin · Sandoz

für die
Winterspritzung
ab Dezember

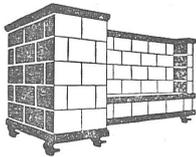
Sandoz AG · Basel

Seit mehr als 50 Jahren ...



Holzspärherde
elektr. kombin. Herde
mit Boiler

Rauchkammern



Kachelöfen
Backöfen
Warmluftheizungen



KONRAD PETER AG LIESTAL
Tel. 061 / 7 26 06

... die guten PETER-Fabrikate

**Kälbertränke-Kessel
«Kern»**

unenbehrlich für jeden
klugen u. fortschrittlichen
Landwirt und Züchter.

Sparsam, hygienisch

durch das IMA im Jahre
1949 anerkannt und be-
stens empfohlen! - Viele
Referenzen! — Komplett
Fr. 33.50 inkl. Wust.
Erhältlich in Eisenhand-
lungen oder wenn nicht
direkt von

ROMAG
Röhren & Maschinen
AG., Zollikofen BE
Tel. (031) 65 04 95

**Reisemappen
Aktenmappen
Musikmappen
Schultaschen**

für Knaben und Mädchen
vom Selbsthersteller

Anton Greber

Sattlerei und Aussteuern
Schötz (Luzern)
Telephon (045) 5 63 22

ASTHMA

und chron. Bronchitis so-
wie derartige Beschwer-
den verschwinden mit
zuverlässigem Erfolg.

St. Amrein, pharm. Spez.,
Balzers FL, Te. 075/411 62

Zu verkaufen

Bandsäge

spez. geeignet für Land-
wirte: Preis Fr. 390.—,
8 Tage auf Probe.

G. Engel, Zäziwil (Bern).

Werben Sie
für neue
Abonnenten
des
Schweiz.
Raiffeisen-
boten

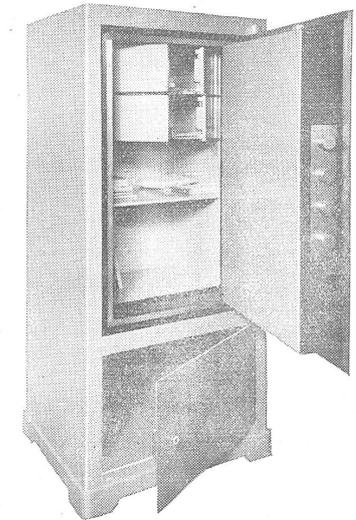
ROTWEIN

erste Qualität

Vino Nostrano, d. L.
eigener Pressung Fr. 1.35
Montagner Fr. 1.20
Barbera Fr. 1.70
Valpolicella Fr. 1.75
Chianti extra Fr. 1.85

ab hier, von 30 Litern an.
Muster gratis.

Früchteversand Muralto
(Tessin) Tel. (093) 7 10 44
Postfach 60



Große Feuer- und Diebessicherheit

Präzise Arbeit

Spezial-Kromer-Verschluss

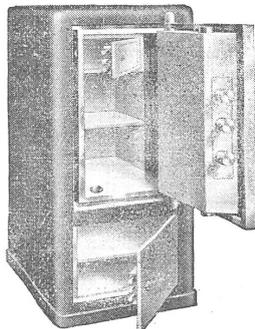
Lieferbar in jeder Ausführung

Das sind die Merkmale unserer

Kassenschränke

W. Stammler, Altstätten SG

Telephon (071) 7 52 84



Feuer- und diebessichere

**Kassen-
Schränke**

modernster Art

Panzertüren / Tresoranlagen / Aktenschränke

Bauer AG · Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau

Lieferant des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen

Einrichtung und Führung von
Buchhaltungen
Abschlüsse und Revisionen
Ausarbeitung von Statuten und
Reglementen
Beratung in sämtlichen Steuer-
angelegenheiten

Revisions-
und Treuhand AG

REVISA

St. Gallen,
Luzern,
Zug,
Fribourg,
Chur,

Oberer Graben 3
Hirschmattstraße 11
Alpenstraße 12

42, Chemin St-Barthélemy
Bahnhofstraße 6